

# Buchbinder-Zeitung

**Erscheint Sonnabends.**  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal eff. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 53, Rottebuserdamm 23 I.

**Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes**

**Inserate**  
pro vierspaltige Zeile 60 Pf., Stellengefüllte 40 Pf.; für Werbungsmitglieder 40 Pf., Versammlungsanzeigen zc. 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 23

Berlin, den 4. Juni 1910.

26. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Als Resultat der Delegiertenwahlen ergibt sich, daß die nachstehend benannten Mitglieder als Delegierte für den bevorstehenden Verbandstag gewählt sind:

1. Bezirk: Herzog, Paul, Berlin.  
Küger, Paul, Berlin.  
Unterlauf, Else, Berlin.  
Galisch, Gustav, Berlin.  
Zünemann, Leopold, Berlin.  
Brückner, Eugen, Berlin.  
Wienick, Otto, Berlin.  
Freundenreich, Friedrich, Berlin.  
Würzberger, Richard, Berlin.  
Demser, Hugo, Berlin.  
Klappenbach, Karl, Berlin.  
Kempfe, Max, Berlin.  
Keese, Friedrich, Berlin.  
Bytomski, Franz, Berlin.  
Berger, Rudolf, Berlin.  
Hoffmann, Rudolf, Berlin.  
Lippold, Alfred, Berlin.  
Gerber, Robert, Berlin.  
Teutsch, Georg, Berlin.  
Kosenzweig, Theodor, Berlin.
2. " Sailer, Alex, Ludenwalde.
3. " Krüger, Walter, Rathenow.
4. " Brill, Gustav, Königsberg.
5. " Walter, Wilhelm, Stettin.
6. " Albert, Robert, Breslau.
7. " v. d. Reith, Klaus, Magdeburg.
8. " ————
9. " Küster, Friedrich, Hamburg.  
Wilhelm, Gustav, Altona.  
Kuhleder, Otto, Hamburg.
10. " Kornader, Heinrich, Hannover.  
Grebe, Wilhelm, Hannover.
11. " ————
12. " Schöffler, Max, Braunschweig.
13. " Geißler, Emil, Bielefeld.
14. " Enke, Alfred, Eisenberg.
15. " Scheibe, Moritz, Würzen.
16. " Mehler, Alfred, Elberfeld.
17. " Bauer, Fritz, Krefeld.
18. " Frenken, Johann, Düren.
19. " Mek, Heinrich, Frankfurt a. M.
20. " Schultzeis, Wilhelm, Mannheim.
21. " Zinke, Georg, Leipzig.  
Biebel, Anton, Leipzig.  
Waltner, Max, Leipzig.  
Krempler, Richard, Leipzig.  
Thiel, Verta, Leipzig.  
Gefche, Karl, Leipzig.  
Schröder, Otto, Leipzig.  
Heß, Hermann, Leipzig.  
Seifert, Otto, Leipzig.  
Thalheim, Karl, Leipzig.  
Bergmann, Hugo, Leipzig.
22. " Kuhl, Valentin, Dresden.  
Lange, Heinrich, Dresden.  
Kaufmann, Marie, Dresden.  
Zopf, Oskar, Dresden.

23. Bezirk: Zischiesche, Arthur, Annaberg.
24. " Kunz, Max, Plauen i. B.
25. " Kimmmler, Oskar, Chemnitz.
26. " Schwarz, Georg, Straßburg.
27. " Gemming, Karl, Stuttgart.  
Schröter, Oskar, Stuttgart.
28. " Mann, Friedrich, Pforzheim.  
Dietrich, Arthur, Pforzheim.
29. " Diem, Friedrich, Heilbronn.
30. " Lauer, Karl, Karlsruhe.
31. " Klimm, Ignaz, Nürnberg.  
Gerber, Emil, Fürth.
32. " Faust, Richard, München.  
Kraßsch, Max, München.
33. " König, Ferdinand, München.  
Böhler, August, Regensburg.

Die Wahlen im 8. Bezirk (Vorort Halle) und im 11. Bezirk (Vorort Bremen) mußten infolge Wahlprotestes und wegen der stattgehabten unrichtigen Vornahme der Wahlen für ungültig erklärt werden. Es finden in beiden Bezirken neue Wahlen statt.

Im 27. Bezirk (Stuttgart) muß für die Befehung eines Mandates Stichwahl stattfinden, weil ebenfalls infolge eines Wahlprotestes festgestellt wurde, daß einige Stimmen zu Unrecht abgegeben wurden und dadurch die Wahl eines der zunächst als gewählt bezeichneten Delegierten nicht als feststehend betrachtet werden kann.

Weiter sind auch gegen die Wahlen im 1., 14., 17., 18. und 20. Bezirk Proteste erhoben, denen der Verbandsvorstand jedoch nicht glaubte stattgeben zu sollen.

2. Der Verbandstag wird am Montag, den 13. Juni, vormittags 9 Uhr, eröffnet und findet im neuen Saal des Gewerkschaftshauses „Livoli“ in Erfurt, Magdeburger Straße 51, statt.

Die Delegierten wollen aber ihre Reise so einrichten, daß sie schon am Sonntag, den 12. Juni, so zeitig in Erfurt eintreffen, daß sie auch an der an diesem Tage um 7 Uhr abends im Lagungslokal des Verbandstages stattfindenden **Vorbereitung** teilnehmen können.

Die Reise soll vom Wohnort ab in der dritten Wagenklasse auf der direktesten Linie nach Erfurt unternommen werden; bei weiten Entfernungen unter möglichster Benutzung von Eil- und Schnellzügen. Bei einer länger wie 8 Stunden währenden Fahrt werden Reiseböden für 1½ Tag gewährt. Sollten am Orte nicht genügend Geldmittel zur einstweiligen Vorauszahlung der Fahrkosten vorhanden sein, so wollen die betreffenden Zahlstellenkassierer dem Verbandskassierer umgehend entsprechende Mitteilung machen, worauf die benötigte Summe zugesandt wird. Den empfangenen Vorschub haben die Delegierten nach Rückkehr vom Verbandstag an die Zahlstellenkassierer zurückzahlen, da die vollen Fahrkosten nebst den Diäten auf dem Verbandstage vom Kassierer ausgezahlt werden.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: **Karl Mähler, Erfurt, Nordstr. 15.** Dorthin wollen die Delegierten alle Wünsche wegen Abholung vom Bahnhof, Beschaffung von Logis usw. richten. Zum Empfang der Delegierten werden Kollegen vom Empfangskomitee bis 7 Uhr abends am Bahnhofe anwesend und durch eine sichtbar getragene „Buchbinder-Zeitung“ kenntlich sein. Auch die ankommenden Delegierten wollen sich durch dasselbe Erkennungszeichen bemerkbar machen. Vom Bahnhof ab wollen die Delegierten sich zunächst in das Empfangslokal „Berliner Hof“, eine Minute vom Bahnhof, rechts, begeben, woselbst alle weiteren Mitteilungen über Logis usw. ausgegeben werden. Etwa schon am Sonnabend eintreffende Delegierte wollen jedenfalls entsprechende Mitteilung an das Lokalkomitee gelangen lassen. Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung des Lokalkomitees an anderer Stelle dieser Zeitung.

3. Das **Material zum Verbandstag** ist Ende der Woche an die Delegierten versandt worden, so daß es spätestens am Sonntag, den 4. Juni, in Händen der Delegierten sein wird. Sollte die Sendung bis dahin irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit Zusendung nachgeholt werden kann.

4. In der Zeit vom 10. bis einschließlich 21. Juni sind die zur Empfangnahme von **Geld- und Wertsendungen** berechtigten Beamten des Verbandes nicht in Berlin anwesend. Wir ersuchen deshalb die Bevollmächtigten und die Kassierer der Gaue und Zahlstellen, solche Sendungen an den bezeichneten Tagen nicht an uns abgehen zu lassen.

5. Der **Jahresbericht für 1909** ist in der abgelaufenen Woche versandt worden. Da Kafetsendungen oft einige Tage gebrauchen, kann es an den entfernt gelegenen Orten möglich sein, daß die Sendungen erst Montag oder Dienstag dort eintreffen. Sollten die Jahresberichte bis Dienstag, den 7. Juni, irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

6. Einer Anregung aus beteiligten Kreise entsprechend, hat der Verbandsvorstand mit Bezug auf die **Jubilare des Verbandes** beschlossen, daß die Mitgliedschaft in den sächsischen und anderen Orten, deren Organisationen durch Gesetz verhindert waren, sich dem Verbands anzuschließen, der Mitgliedschaft im Verbands gleichzuachten ist. Es haben somit auch alle diejenigen als Jubilare zu gelten, die in den Jahren 1885—1893 den für sie in Betracht kommenden zuständigen Organisationen, soweit diese zum Verbands in freundschaftlichen Beziehungen standen, angehört und im Jahre 1893 mindestens innerhalb 3 Monate nach Umwandlung des Verbandes in einen solchen von Einzelmitgliedern, also spätestens am 31. Juli 1893, direkt in den Verband eingetreten sind.

Wir erfuchen die Gau- und Zahlstellenbevollmächtigten und auch die dabei in Betracht kommenden Kollegen selbst, das zu beachten und verweisen auf unsere diesbezügliche Bekanntmachung in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“.

7. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Monat für weibliche und männliche Mitglieder ist von der Zahlstelle Annaberg-Buchholz beschloffen und vom Verbandsvorstand genehmigt worden.

8. Der Kollege Alfred Hampe aus Remscheid (Buch-Nr. 7431) wird ersucht, seine Adresse schnellstens an uns einzusenden. Die Bevollmächtigten werden ersucht, den Kollegen Hampe auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen oder uns eventuell selbst den Aufenthaltsort des Kollegen Hampe anzugeben. Das Mitgliedsbuch des Kollegen H. erfuchen wir bei etwaiger Vorgeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

9. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Mainz der Buchbinder Karl Duge aus Offenbach a. M. (Buch-Nr. 76468).

Der Verbandsvorstand.

### Unterstützt die Bauarbeiter!

— Die Aussperrung dauert fort. Mit einer bewundernswürdigen Ruhe harren die Bauarbeiter in ihrem schweren Kampfe aus. Das ist ein Selbstenmut, den keine militärische Zucht, kein eingedrillter und suggerierter Patriotismus schaffen kann, der nur erzeugt wird durch die Einsicht des Einzelnen, daß es sich um seine eigene Sache handle und daß diese seine eigene Sache zugleich die Sache der Gesamtheit sei. Ohne zu klagen, ohne ihre Stimme zu erheben, ertragen die ausgesperrten Bauarbeiter ihre Leiden. Man sieht sie nicht, man hört sie kaum. Aber weil man sie nicht sieht und kaum hört, beginnt die öffentliche Meinung sich mit der Tatsache abzufinden, daß sie ausgesperrt sind und hungern müssen. Man beginnt sich an die Aussperrung zu gewöhnen, und an der Ruhe der Bauarbeiter beruhigt sich die Gesellschaft.

Als die großen Zahlen dieser Aussperrung zuerst aufstamen, erschreckten sie. Aber dann las man sie Tag für Tag in der Zeitung, und man hat sich an sie gewöhnt. Man denkt nicht daran, daß diese ausgesperrten Menschen sind — Menschen mit fühlendem Herzen und sterbendem Geist. Menschen, an denen andere Menschen hängen! Es sind viele Familien unter den Aussperrten, Greise und kleine Kinder. Wie groß ist die ganze Zahl? Nach der letzten Berufszählung im Reich vom Jahre 1907 gab es 1,6 Millionen erwerbstätige Arbeiter im Baugewerbe mit 2,2 Millionen Familienangehörigen. Weñt man das gleiche Verhältnis für die jetzt Aussperrten, so findet man, daß die Gesamtzahl, also mit Familienangehörigen, weit über 400 000 beträgt. Das ist soviel, als wenn man die gesamte Bevölkerung von Frankfurt a. M. nehmen und noch die gesamte Bevölkerung von Darmstadt hinzufügen würde. Das ist die Volksmasse, die nun schon wochenlang dem Hunger ausgesetzt ist. Man denke sich, daß während eines Krieges die beiden Großstädte Frankfurt a. M. und Darmstadt vom Feinde umzingelt, blockiert und ausgehungert werden — so hat man das Bild der Aussperrung. Aber kein feindliches Heer ist in Deutschland eingedrungen, keine Festungsschütze bedrängen die Stadtmauern — und doch sind 400 000 vollberechtigte deutsche Bürger dem Hunger ausgesetzt. Soeben rührten sie ihre fleißigen Hände und schufen Reichtümer der Gesellschaft — jetzt müssen sie feiern. Sie verlangen Arbeit. Doch ihre Herren sagen: „Nein!“ Sie verlangen Brot, doch ihre Herren sagen: „Schorchen!“ Sie nehmen sich zusammen, unterdrücken ihren Schmerz und schwören, ihr Menschenrecht zu wahren bis zum letzten Ende. Doch ihre Herren sagen: „Sterben!“ Wo ist nun die Freiheit? Wo die Gleichberechtigung des Bürgers? Die Freiheit, als Sklave zu dienen oder als Nebellebe zu hungern; die Gleichberechtigung des einen, der nichts ist, mit dem, der alles ist! Ausgelöscht aus dem Buche des Lebens! Ihnen sind die Substanzmittel entzogen, folglich haben sie keine Existenzberechtigung mehr! Leiden und der stille Tod sind ihr Los! Der Tod des Kriegers ist ein Donner- und Flammentod. Aber der stille Tod schleicht wie ein Dieb. Er geht auf leisen Sohlen, er huscht wie ein Schatten, geräuschlos, unbemerkt — aber sein Atem ist Frost, und wo er hinkommt, werden die Gefäßer bleicher, immer bleicher — jedesmal um eine Schattierung, aber jedesmal um eine mehr! Zuerst die

Binder. Das Rot ihrer Wangen schwindet und es schwindet das liebliche Lächeln ihres Mundes, sie verwelfen wie Blumen. Die Verzweiflung legt ihre Furchen in das vergrämte Gesicht der Frau und hinterläßt diesen Stempel der Not für immer. Trosig Hauptes duldet der Proletarier, aber ein fürchterlicher Ingrimm sammelt sich in seiner Seele und leuchtet in der Blut der hohlen Augen.

Indessen die wenigen Großherren des Kapitals, die dieses menschenmörderische Werk geschaffen haben — denn viele kleinere Unternehmer sind in diese Aussperrung erst durch Gewalt oder durch Androhung mit Gewalt hineingetrieben worden — sie verbringen ihre Wut in den Sommerfrischen und genießen das Leben. Ab und zu treten sie zusammen und prüfen die Situation: ob der Mut der Hungernden noch nicht nachgelassen habe, ob nicht die dumpfe Verzweiflung sich ihrer bemächtigt, ob der Pulsschlag ihres Herzens noch nicht verstummt sei. Sie zählen die Pfennige, die den Arbeitern noch verblieben sind, messen die Krume Brot, an der der Hungernde nagt. Bald rufen sie triumphierend aus: „Das Ende naht, der Arbeiter verfehlt sein letztes Bettstück“, — dann wieder müssen sie betrübt konstatieren, daß die Arbeiter noch immer Mittel finden, ihre darbenende Existenz fortzuführen. Voll Zorn und Ingrimm erklären sie: „Wie, noch immer fest? noch immer einige Tropfen Blut in den Adern?“ — und sie finden noch Mittel, den Arbeitern die letzte Kost abzuschneiden, die Würdearbeit des Hungers zu beschleunigen. Darauf begeben sie sich wieder in ihre Sommerfrischen, um die durch den Zorn gereizten Nerven zu beruhigen.

Die öffentliche Meinung, die Stadtvertretungen, die Regierung selbst ermahnen zum Frieden. Mit Hochmut und Verachtung setzen sich die Kapitalisten darüber hinweg. Ihrer Macht bewußt, der Macht des Kapitals, troken sie der öffentlichen Meinung. Sie trotzen den öffentlichen Gewalten. Sie achten für nichts das Verlangen der Regierung. Kraft ihres Privateigentums setzen sie ihren Willen durch. Sie bestehen auf ihren Schein wie Sphärad. „Ein Pfund Fleisch nahe des Herzens!“ Und die Autoritäten, die öffentlichen Gewalten, die Regierung müssen weichen und sie gewähren lassen.

Das ist die Gesellschaft, in der wir leben — die kapitalistische Weltordnung. Die Arbeiter allein trotzen ihr. Sie trotzen ihr in diesem Kampf, wie auf allen Wegen. Und sie werden siegen. Dazu aber müssen sie zusammenhalten, alle, ohne Unterschied des Berufes und ohne Unterschied überhaupt.

Zusammenstehen, wie eine feste Mauer, die ausgesperrten Bauarbeiter in der Mittel Hilfe tut, und es muß geholfen werden!

Unterstützt die ausgesperrten Bauarbeiter!

Die seit dem 27. Mai zwischen den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen geführten Verhandlungen haben sich zu folgenden, im „Vorwärts“ vom 1. Juni veröffentlichten Vorschlägen der drei Unparteiischen vermindert:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer, der Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter haben auf Einladung des Reichsamts des Innern über den Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses und zur Beseitigung der Aussperrung im Baugewerbe am 27. bis 30. Mai d. J. vor den drei unterzeichneten Unparteiischen verhandelt, die von den Organisationen vorgelegt und vom Reichsamt des Innern ernannt worden sind. Da in diesen Verhandlungen keine Übereinstimmung erzielt worden ist, eröffnen die Unparteiischen hiermit den Zentralorganisationen die in dem anliegenden Hauptverträge und den zugehörigen Anlagen I und II niedergelegten Vorschläge, die mit den folgenden Vorschlägen ein unentzerrbares Ganzes bilden.

Die Zentralorganisationen haben bis Montag, den 6. Juni d. J., abends 9 Uhr, dem Reichsamt des Innern ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge einzureichen. Im Falle der Annahme haben die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Verträge sofort zu beginnen. Die abgeschlossenen Verträge sind längstens Montag, den 13. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, an die Zentralorganisationen zur Genehmigung einzureichen. Kommt in einem Vertragsgebiete bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeberbund und drei von den Zentralverbänden der Arbeiter ernannten Vertretern sowie aus den drei unterzeichneten Unparteiischen.

Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. J. zusammen und entscheidet endgültig. Spätestens am 15. Juni d. J. wird die Aussperrung aufgehoben.

Berlin, im Reichsamt des Innern,  
den 31. Mai 1910.

Dr. Ventler. Dr. Brenner. Dr. Wiedersfeldt.

In den Anlagen unterbreiten die Unparteiischen das Schema zu einem Hauptvertrag sowie zu einem örtlichen Vertragsentwurf, über deren Inhalt die Tagespresse orientiert.

Der Verband der Maurer beruft für den 6. Juni einen Verbandstag nach Berlin ein, der sich mit diesen Vorschlägen befassen wird.

### Internationales.

**Dänemark.** Das Jahr 1909 hat dem dänischen Buchbinderverband nicht viel Gutes gebracht. Die grosse Arbeitslosigkeit, die besonders im ersten Halbjahr eine ungeheure Ausdehnung annahm, wirkte niederdrückend auf die Mitglieder. Dann kam der grosse Kampf im schwedischen Nachbarland, der ebenfalls hohe Anforderungen an die Opferwilligkeit der Mitglieder stellte. Zum Generalstreik in Schweden spendeten unsere dänischen Kollegen zunächst einen Beitrag von 1060 Kronen aus der Verbandskasse und ausserdem für die ersten 4 Wochen, als Ergebnis eines beschlossenen Extrabeitrages, 660 Kr. Darauf trat die im Gegenseitigkeitsübereinkommen mit dem Schwedischen Buchbinderverband festgelegte Beitragspflicht in Kraft, und es wurden 5 Wochen lang pro Woche 330 Kr. — entsprechend einem Wochenbeitrag von 50 Oere für jedes männliche und von 25 Oere für jedes weibliche arbeitende Mitglied — nach Schweden gesandt. Als die Zahl der streikenden schwedischen Kollegen auf unter 10 Prozent der Mitgliederzahl des Verbandes zurückgegangen war, womit die Unterstützungspflicht des dänischen Verbandes aufhörte, wurden noch 5 Wochen lang freiwillige Beiträge geleistet. Ueberdies wurden in den Ortsabteilungen lokale Extrabeiträge erhoben. Die Gesamtsumme, die von der dänischen Kollegschaft zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiterschaft Schwedens aufgebracht wurde, beträgt 5895 Kr., was bei wenig über 900 Mitgliedern und in einer Zeit grosser Arbeitslosigkeit gewiss eine tüchtige Leistung internationaler Solidarität ist.

In Dänemark selbst sind in unserem Gewerbe im verflossenen Jahre grössere Konflikte mit den Arbeitgeberern nicht vorgekommen. Wo hier und da Streitigkeiten entstanden, konnten sie durch die Ortsvorstände geregelt werden. In einem Fall, nämlich der grössten Verlagsanstalt Dänemarks, liegt jedoch eine Streitigkeit vor, die noch nicht erledigt werden konnte. Es handelt sich dabei um Gehilfenarbeit, die von Kolleginnen ausgeführt wird.

Die Mitgliederzahl des Verbandes war im verflossenen Jahre 916 gegenüber 936 im vorhergegangenen Jahre. Der kleine Rückgang ist offenbar eine Folge der langwierigen Arbeitslosigkeit. Von den Mitgliedern sind 524 männliche und 392 weibliche; auf die Ortsabteilung Kopenhagen allein kommen 370 männliche und 360 weibliche. Die Versuche, die Kartonarbeiterinnen an den verschiedenen Orten besser zu organisieren, haben bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Nur in Aalborg sind die Arbeiterinnen der Kartonindustrie ziemlich gut organisiert.

Die Kündigung der Tarifverträge, die sich bekanntlich auf ganz Dänemark erstreckt, ist der Kopenhagener Innung sowie dem Zentralverein der Buchbindermeister in der Provinz und den 34 Arbeitgeberern zugestellt, die die Tarife persönlich unterschrieben haben. Die Abrechnung vom verflossenen Jahre schliesst in der Hauptkasse, aus der die Verwaltungskosten und die laufenden Ausgaben bestritten werden, mit der Bilanzsumme von 4682,24 Kr. ab. Der Kassenbestand ist von 977,04 auf 1295,99 Kr. gestiegen. Die Bilanzsumme der Streikkasse ist 13 184,29 Kr.; ihr Bestand ist von 5516,26 auf 9088,29 Kr. angewachsen. Das Vermögen des Verbandes betrug am 31. März 1910 11 021,21 Kr. Der Bestand der Arbeitslosenkasse, die ja für sich verwaltet wird, ist hierbei nicht mitgerechnet.

Der Repräsentantschaftsversammlung vom 24. April wurde die Vorschläge zu einem neuen Tarifvertrag sowohl für Kopenhagen wie für die Provinz vorgelegt und mit geringen Änderungen gutgeheissen. Die hauptsächlichsten Forderungen sind für Kopenhagen: 8 1/2 stündige Arbeitszeit; Bezahlung der Ueberzeitarbeit in den ersten 3 Stunden mit 50, in den folgenden mit 100 Prozent Zuschlag. Bei Aushilfsarbeit sind 20 Proz. Zuschlag auf den Minimallohn zu zahlen. Für Feiertage dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden, und den Akkordarbeitern ist der Durchschnittsverdienst zu vergüten. Als Minimallohn für Gehilfen werden 26 Kr. verlangt, im ersten Jahre nach der Lehrzeit 23 Kr. Der Akkordtarif soll um 25 Proz. erhöht werden. Als Minimallohn für Arbeiterinnen werden im ersten Halbjahr 8, im zweiten Halbjahr 10 Kr. verlangt und in den



folgenden drei Jahren soll der Lohn auf 14, 16 und 18 Kr. steigen. Unter 16 Jahre alte Mädchen dürfen nicht beschäftigt werden. Führen Arbeiterinnen Gehilfenarbeit aus, so haben sie den Gehilfenlohn zu erhalten. Der Akkordtarif für Frauenarbeit soll revidiert und ergänzt werden. Der Lohn der Lehrlinge soll in den üblichen fünf Lehrjahren von 6 auf 7, 8, 10 und 12 Kr. steigen. Im übrigen ist auch eine der Gehilfenzahl angepasste Lehrlingskala aufgestellt.

Für die Provinz wird die 9stündige Arbeitszeit verlangt und als Minimallohn für Gehilfen werden 24, im ersten Gehilfenjahr 22 Kronen gefordert, für Arbeiterinnen nach dem Schema wie in Kopenhagen 7, 9, 13, 15, und im 4. Jahre 17 Kr., für Lehrlinge in den fünf Lehrjahren 4, 6, 7, 9 und 11 Kr. Im übrigen sind die Forderungen dieselben wie in der Hauptstadt. — Die Tarifverhandlungen sind bereits eingeleitet, ob sie auf friedlichem Wege zum Abschluss neuer Verträge führen werden, ist noch nicht voraussehen.

Ferner lag die Einladung zum Verbandstag des Deutschen Buchbinderverbandes sowie die zur internationalen Konferenz vor. Man verzichtete mit Bedauern auf die Beschickung des Verbandstages, erteilte jedoch dem Kollegen Olesen Auftrag, den Verband auf der internationalen Konferenz zu vertreten, vorausgesetzt, dass dies nicht durch die Lohnbewegung verhindert wird. Da im Mitteilungsblatt des Internationalen Sekretariats wiederholt darauf hingewiesen war, dass das skandinavische Gegenseitigkeitsübereinkommen auf der Konferenz zur Sprache kommen sollte, beschäftigte man sich mit der Frage, welche Stellung der Vertreter des Verbandes hierzu einnehmen sollte. Es wurde die Befürchtung laut, die Konferenz könne die Aufhebung des Übereinkommens beschließen, was für Dänemark in der Zeit der Lohnbewegung ein unglücklicher Beschluss wäre. Der Verbandsvorsitzende erklärte demgegenüber, dass die Konferenz selbstverständlich nicht ohne weiteres das skandinavische Übereinkommen aufheben könne; es könne höchstens davon die Rede sein, eine bestimmte Frist für die eventuelle Beilegung des Übereinkommens festzusetzen. —

Die staatsanerkannte Arbeitslosenkasse in Dänemark. Der Umfang der Arbeitslosigkeit kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Arbeitslose Mitglieder hatten sich gemeldet am letzten Tage des Monats Januar 88, Februar 84, März 53, April 30, Mai 48, Juni 81, Juli 104, August 87, September 39, Oktober 53, November 20 und Dezember 26. Die Angaben umfassen das ganze Land. Die Arbeitslosigkeit war in vielen Fällen ausserordentlich langdauernd und überschritt oft weit die 70 Tage der Unterstützungsberechtigung. Nach dem letzten amtlichen Bericht des Arbeitsloseninspektors, der sich auf das Geschäftsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 erstreckt, gingen während dieser Zeit den Mitgliedern der Kasse durch die Arbeitslosigkeit 15 909 Arbeitstage verloren, wovon 11 366 auf die männlichen, 4543 auf die weiblichen Mitglieder kommen. Unterstützung haben die Arbeitslosen aber nur für 5470 Tage erhalten, und zwar die männlichen Mitglieder für 4471, die weiblichen für 999 Tage.

Der Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften hatte im ersten Quartal 1909 eine allgemeine Sammlung zur Unterstützung der ausgesetzten Arbeitslosen der verschiedenen Berufe veranstaltet. Dadurch kamen 267441,76 Kr. zusammen, wozu der Buchbinderverband teils aus Kassennitteln, teils durch Werkstattsammlungen 2889,79 Kr. beigetragen hatte. Die ausgesetzten Arbeitslosen des Verbandes haben dann an Unterstützung aus der allgemeinen Sammlung im ganzen 587,60 Kr. erhalten, grösstenteils in Naturalien, die im grossen eingekauft und dann an die Arbeitslosen verteilt wurden.

Der dänische Reichstag hatte im Mai 1909 ein Notgesetz angenommen, wonach die Kommunen den ausgesetzten Arbeitslosen weitere Unterstützung zahlen konnten. Von den Mitgliedern des Buchbinderverbandes haben auf Grund dieses Gesetzes 22 Arbeitslosenunterstützung aus Gemeindegeldern erhalten, die selbstverständlich nicht als Armenunterstützung gilt, und zwar 19 in Kopenhagen im ganzen 553,50 Kr. und 3 in der Nachbarstadt Frederiksberg 148,75 Kr. Aus den übrigen Städten liegt noch kein Bericht über die Wirkungen des Gesetzes vor. Dieses Gesetz hat mit dem 1. April 1910 aufgehört zu gelten; der Antrag der Sozialdemokraten, die Gültigkeitsdauer zu verlängern, wurde von dem auf einem Zweiklassenwahlrecht beruhenden Oberhaus des dänischen Reichstages zu Fall gebracht. Dagegen gibt ein anderes Notgesetz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit weiter, das den Kommunen das Recht

gibt, den Arbeitslosenkassen ausserordentliche, über das durch das Gesetz von den anerkannten Arbeitslosenkassen festgelegte Mass hinausgehende Zuschüsse zu gewähren, so dass die Kassen auf diesem Wege Mittel erhalten können, ihre Ausgesetzten weiter zu unterstützen.

Die Abrechnung der Arbeitslosenkasse über die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 schliesst mit der Bilanzsumme von 20 695,18 Kr. ab. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf der Reise betragen 6789,10 Kr., wovon 5027,15 Kr. allein auf Kopenhagen kommen. Von den Einnahmen sind 7198,61 Kr. durch Mitgliederbeiträge aufgebracht, 3992,88 Kr. Zuschuss leistete die Staatskasse und 3000,91 Kr. flossen aus den Gemeindegeldern. Es sind 24 Gemeinden, die Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung des Buchbinderverbandes geleistet haben, darunter Kopenhagen allein mit 2141,01 Kr. — Bekanntlich beträgt der Zuschuss der Gemeinden ein Sechstel, der des Staates ein Drittel der Unterstützungsausgaben der anerkannten Kassen, so dass also die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln fließt. — Der Kassenbestand ist im Laufe des Geschäftsjahres von 6207,76 Kr. auf 12445,51 Kr. gestiegen. Die Kasse konnte also trotz der übermässig grossen Arbeitslosigkeit einen bedeutenden Ueberschuss erzielen, was selbstverständlich nur infolge der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln möglich war. Ueberall da, wo im Anschluss an die Arbeitslosenkasse ein Arbeitsnachweis besteht, muss das Reglement des Nachweises dem Arbeitslosigkeitsinspektorat zur Begutachtung eingereicht werden, bevor Kassennittel zu diesem Zweck verwendet werden. Die Arbeitsvermittlung im Buchbinderverband ist bisher nicht nach bestimmten schriftlich festgelegten Regeln vor sich gegangen. Darum beschloss die Repräsentantensammlung vom 24. April, dass solche Regeln ausgearbeitet und dem Inspektorat vorgelegt werden.

### Kolleginnen erwacht!

Unter dieser Bezeichnung macht in der letzten Nummer der „B.-Z.“ eine Kollegin — ich nehme an, daß eine Kollegin der Verfasser dieses Aufsatzes ist — ihrem Herzen Luft, indem sie es bitter beklagt, daß nur eine einzige Kollegin sich unter den 20 gewählten Berliner Delegierten befindet. Auch ich bedaure das und kann nur aufrichtig wünschen, daß nach den folgenden Verbandstagen die Berliner Mitgliedschaft eine wenigstens annähernd entsprechende Anzahl von weiblichen Delegierten entsende. Voraussetzung ist, daß unsere weiblichen Mitglieder nunmehr erwachen, das heißt, sich in hervorragender Weise an den Verbandsarbeiten, vornehmlich in der Agitation, betätigen. Bisher konnte von einer solchen Betätigung nicht gesprochen werden, denn nur ganz wenige sind es, die bisher ein Interesse daran hatten.

Der Generalversammlungsbereich vom 12. Mai muß zunächst besonders erhalten. Dem Schriftführer wird danach Unwissenheit oder Böswilligkeit vorgeworfen. Nach meiner Ansicht hat er einen ganz objektiven Bericht von der Versammlung gegeben. Nicht den Schriftführer herauszureißen, soll jetzt meine Aufgabe sein, sondern um tatsächlich zu beweisen, daß unsere Kolleginnen sich so gut wie an nichts beteiligen.

Die Behauptung, daß unsere weiblichen Mitglieder in allen Kommissionen vertreten sind, ist direkt unwahr. Die Galanterie, die Kartonnagen- und die Luxuspapierbranche bemühen sich seit Jahren, Kolleginnen zur Mitarbeit zu bekommen, und wenn sich wirklich mal eine findet, so dauert die Arbeitsfreudigkeit gewöhnlich nicht lange. Wenn in den Kommissionen der Buchbinderbranche Kolleginnen mit tätig sind, so ist dies ohne weiteres anzuerkennen, aber die Beteiligung ist immerhin eine viel zu minimale; die Tarifkommission bemüht sich seit Jahr und Tag, eine weitere Kollegin zur Mitarbeit zu gewinnen.

Wie sieht es nun mit der Betätigung der Kolleginnen in den einzelnen Werkstätten aus. Es wird da gesagt: „In jeder Werkstätte haben wir eine weibliche Vertrauensperson, ja es gibt sogar Werkstätten, wo sich kein Vertrauensmann findet und die weibliche Vertrauensperson die Kollegen mit vertreten muß.“

Dieser Ausspruch beweist eine große Unkenntnis und will ich für die Buchbinderbranche den Gegenbeweis liefern. In anderen Branchen wird es kaum anders sein. In erster Linie haben wir 25 Betriebe mit 340 organisierten Kolleginnen, und da in jedem Betrieb nur ein bis vier Kollegen beschäftigt sind, so fielen der Vertrauenspersonen den Kolleginnen zu. Aber ein Kollege ist in diesen Werkstätten Vertrauensmann. 13 Betriebe mit 195 Kolleginnen, in denen durchweg nur ein Kollege beschäftigt ist, machen eine Ausnahme. In den übrigen Werkstätten liegen die Funktionen in Händen beider

Geschlechter, doch muß auch hier konstatiert werden, daß in einem Teil von Werkstätten die Arbeit von den Kollegen verrichtet werden muß. Wenn in der Buchbinderbranche unter 160 Vertrauenspersonen nur 50 weibliche zu verzeichnen sind, so ist dies keine allzu große Ehre, und selbst wenn es mehr wären, so gäbe das keinen Grund zum Prahlern, denn das halte ich für selbstverständlich, daß wenigstens in den Werkstätten die weiblichen Mitglieder Funktionen bekleiden.

So, verehrter Kritikschreiber, sieht es in Wirklichkeit mit der Beteiligung der Kolleginnen an den Verbandsarbeiten aus. Soffentlich trägt meine Erwiderung dazu bei, daß sich unsere Kolleginnen endlich einmal auf sich besinnen, aber nicht nur, wenn es gilt, einige von ihregleichen nach dem Verbandstag zu wählen, die nur bei solchen Anlässen auf der Bildfläche erscheinen.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß die Delegierten der einzelnen Branchen einen Beschluß der Generalversammlung vom 12. Mai nicht übertraten haben, da ein solcher (Agitation solle nicht getrieben werden) gar nicht gefaßt worden ist. Die Delegierten haben sich lediglich an die Beschlüsse der sogenannten Friedenskonferenz von 1907 gehalten. Daß die Delegierten in verschiedenen Branchenversammlungen nicht aufgestellt worden sind, kann kein Vorwurf sein, denn bisher galt die Normierung von Kandidaten als eine Angelegenheit der Zastelle. Wenn jedoch eine Einigung erzielt wird, daß die Kandidaten in den einzelnen Branchen aufgestellt werden sollen, so kann ich das nur begrüßen. Solche Branchenversammlungen können dann auch am besten prüfen, ob Kolleginnen, die gewillt sind, zu kandidieren, an den Verbandsarbeiten sich genügend beteiligt haben.

Berlin.

Paul Herzog.

### Zum Verbandstage.

#### Staffelbeiträge.

Wenn jemals ein Verbandstag geeignet war, auch bei uns Kartonnagenarbeitern ein größeres Interesse nachzurufen, so zweifellos der diesjährige. Insbesondere den Anhängern des Staffelbeitrages, die ja auch in der Kartonnagenbranche nicht gerade selten anzutreffen sind, bietet sich in Erfurt eine außerordentlich günstige Gelegenheit, nicht etwa ihres in Nürnberg geschaffenen Wertes sich zu erfreuen, sondern im Gegenteil unumwunden einzugehen, daß ihnen in finanzieller Hinsicht mit der Masseneinteilung der Beiträge der gefährdete „Sprung ins Dunkle“ ebenso famos und vollkommen gelungen ist, wie sie in agitatorischer Hinsicht versagt hat. Daß die in Nürnberg eingeleitete Eskortkommission nicht „in allen Teilen das richtige Gleichmaß zwischen Beiträgen und Unterstützungsleistungen gefunden hat“, ist natürlich. Das liegt in der Neuheit und Kompliziertheit der Materie und würde noch hingehen, wenn wir diesem nicht ganz glücklichen Beschluß wenigstens einen Erfolg in agitatorischer Beziehung entgegenstellen könnten. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche mitunter geradezu übersehenswerten Hoffnungen an die Staffelung der Beiträge geknüpft worden sind, und sich dann die Mitgliederzahlen von 1907—1909 betrachtet, so kann man zwar lange, aber vergebens nach einer in die Augen fallenden oder auch nur halb den gehegten Erwartungen entsprechenden Wirkung suchen. Es waren eben alles Hoffnungen ohne brauchbare Grundlage. Ich gestehe gern zu, daß die Organisation in der Kartonnagenbranche während der letzten Jahre einige Fortschritte erzielt hat, aber ich bezweifle, ob diese, wenn auch erfreulichen, so doch im allgemeinen recht bescheidenen Erfolge den Staffelbeiträgen zuzuschreiben sind. Ich glaube vielmehr, daß die Entwidlung des Verbandes in bezug auf die Mitgliederzahl auch nach der Einführung der Staffelbeiträge einen äußerst normalen Verlauf genommen hat, und wenn in einigen Bezirken eine über das übliche Maß gehende Anzahl Aufnahmen gemacht worden sind, so muß dabei berücksichtigt werden, daß gerade in der Mehrzahl dieser Bezirke die Unternehmer glaubten, sich von den in der Kartonnagenindustrie erstmals in größerem Umfang auftretenden Krisenwirkungen an den Arbeitern schadlos halten zu können. Ohne das aggressive Vorgehen der Unternehmer wären wir also in der Mitgliederzahl, wenn nicht zurückgegangen, so doch stehen geblieben, trotz der Staffelbeiträge, und das Fiasko ihrer Einführung träte dann noch drauffriger zutage.

Aber betrachten wir einmal die Wirkung der Beitragsstaffelung auf unsere Verbandskasse. Im Jahre 1908 (das erste volle Jahr, in dem die Nürnberger Beschlüsse zur Geltung kommen konnten) wurden an Beiträgen geleistet: in Klasse I 171 597, in Klasse III 160 384, in Summa 331 981 Beiträge. Bei Annahme des gleichen Mitgliederbestandes unter dem Einheitsbeitrag für die männlichen und für die weiblichen Mitglieder liegt in diesen 331 981 Beiträgen ein Verlust für die Verbandskasse von pro

Beitrag 10 Pf. oder 33 198,10 Mk. Allerdings kommen für die späteren Jahre auch die geringeren bemessenen Unterstufungsätze in Anrechnung, aber der Ausfall an Einnahmen bleibt immer noch ein beträchtlicher und ist um so bedenklicher, als das Tempo unserer Werbemaßnahmen in der Zukunft ohnehin als ein den Erfordernissen der Zeit nicht mehr genügendes bezeichnet werden kann. So betrug das reine Verbandsvermögen pro Mitglied im Jahre 1906: . . . 2,02 Mk.,  
 " 1907: . . . 6,24 "  
 " 1908: . . . 10,26 "  
 " 1909: . . . 13,48 " (?17,050 Mk.)

Nach Abzug der in 1909 aufgetragenen Extrabeiträge, die doch als nicht reguläre Leistungen der Mitglieder hier zu bewerten sind, bleibt, gemessen an der Abrechnung für das letzte Quartal 1909, ein Vermögensbestand von rund 12 Mk. pro Mitglied. Diese Zahlen zeigen mit nicht gerade sehr ermutigender Perspektive den ganzen in dem Nürnberger Beschluß liegenden Fehlschritt. Auf der einen Seite läßt man ohne Not zugunsten der minderentlohten Berufsangehörigen 33 000 Mk. schwinden, und auf der anderen Seite erhebt man 40 000 Mk. Extrabeiträge, wobei zu beachten ist, daß davon wiederum ein ansehnlicher Teil von den die Beitragsstaffelung geneigenden Mitgliedern aufgebracht wird.

Ist es also nach alledem ein Konjens, wenn gesagt wird, daß die Staffelleistungen geeignet seien, unsere Organisation auszubauen und nach allen Seiten hin schlagfertig zu machen, so kann andererseits nicht verlangt werden, daß der Verbandstag die vor drei Jahren geschaffene Einrichtung wieder beseitigt. Vielleicht ergibt sich für die nächsten Jahre ein günstigeres Resultat, vielleicht auch nicht. Jedenfalls ist die gegenwärtige Berichtsperiode zu kurz, um zu einem definitiven Beschluß zur Rückkehr zum Einheitsbeitrag anzuregen. Aber dafür kann und muß jetzt gesorgt werden, daß eine weitere Staffelung und damit eine Hinausschiebung einer günstigeren Finanzlage unterbleibt.

Für uns Kartonnagenarbeiter ergibt sich daraus nur die eine Schlussfolgerung: Stellen wir als unsere verfügbaren Kräfte bereit zur Er kämpfung besserer Löhne. Die als Folgeerscheinung einer unfruchtbar beutegierigen Naupolitik jetzt zur Reize gehende „Strife“ wird manchmal unserer Branchenangehörigen die irrtümliche Meinung genommen haben, daß es in unserem Beruf Arbeitslosigkeit nicht gibt, daß wir es mit einem Schläge ganz besonders einsichtiger, arbeiterfreundlicher Unternehmer zu tun haben und deswegen einer schützenden Organisation nicht bedürfen. Allerdings muß die uns wieder günstiger werdende Situation mit dem Ziel auf höhere Entlohnung richtig und voll ausgenutzt werden. Erreichen wir in größerem Umfange eine Besserstellung der Lebenshaltung unserer Branchenangehörigen, dann haben auch wir unser gut Teil mit dazu beigetragen, daß die Klassenbeiträge als überflüssig aus unserem Statut verschwinden.

Ein Kartonnagenaufschneider.

**Pflichtbeiträge?**

Unter den Anträgen zum Statut, welche die Beitragsfrage behandeln, sind diejenigen, die einen sogenannten Pflichtbeitrag vorsehen, bisher nur wenigem Widerstand begegnet und doch führen sie zuguterletzt auf einen Weg, den die meisten Kollegen sicherlich nicht gehen möchten. Die Motive zu diesen Anträgen sind ja wohl die aller verschiedensten und nebenbei dürfte bei allen der Wunsch mitsprechen, dem Verbands eine neue Quelle zur Stärkung seiner Kasse zu öffnen. So löblich dieses Bestreben an sich nun auch ist, so vermag ich durchaus nicht einzusehen, weshalb nun gerade diejenigen, die von der Ungunst der Verhältnisse getroffen sind, die da krank, arbeitslos oder gemahregelt sind — das letztere vielleicht sogar, weil sie für ihre in Arbeit stehenden Mitkollegen eingetreten und dafür aufs Pflaster geschritten sind —, daß gerade diese alle nun in erhöhtem Maße als bisher ihre Scherlein der Allgemeinheit opfern sollen. Ueber eine Stärkung unserer Verbandskasse, um späteren unvermeidlichen Kämpfen gewappnet als bisher gegenüberzustehen, dürfte wohl überhaupt kein Streit aufkommen; aber man soll doch dann nicht diejenigen Kollegen hierzu heranziehen wollen, die am wenigsten haben, sondern diejenigen, deren Einkommen dazu angetan ist. Der gerechteste Weg hierzu wäre unzweifelhaft der, eine Staffelung der Beiträge nach dem Verdienst des einzelnen oder nach dem jeweiligen ortsüblichen Wochenlohn vorzunehmen. Will man nun diesen Weg auch jetzt noch nicht beschreiten, dann soll man doch die vorgesehene Erhöhung der Beiträge noch um je 5 Pf. heigern, aber man soll die Hände davon lassen, den Unterstufungsbeziehenden durch Erhebung eines sogenannten Pflichtbeitrages die bisherigen Unterstufungen zu kürzen.

Nun ist ja die Höhe dieser sogenannten Pflichtbeiträge von den einzelnen Antragstellern verschieden

hoch vorgezogen und wenn es sich nur darum handelt, 5 oder 10 Pf. zu erheben zur Bestreitung der Kosten für Verwaltung, Zeitung usw., so ließe sich ja darüber reden und es würde sich nicht belohnen, besonderes Aufsehen zu machen, denn 5 Pf. resp. 10 Pf. wären ja noch zu verschmerzen. Ein anderer Gesicht bekommt aber die Sache, wenn man die Anträge berücksichtigt, die einen halben resp. einen vollen Wochenbeitrag bei der Erhebung von Unterstufung in Abzug bringen wollen. Das ist dann doch schon ein Beitrag, der erheblich ins Gewicht fällt. Am besten hat mir hierbei der allgemeine Antrag 6 aus Dresden gefallen, der da besagt: „Die Beiträge sowie die Unterstufungen sind so zu belassen wie bisher, wohl aber ist ein Pflichtbeitrag in Höhe des vollen Wochenbeitrages während des Unterstufungsbezuges einzuführen.“ Man will also die Unterstufungen so belassen, wenigstens dem Worte nach; dem Sinne nach kürzt man sie aber um den vollen Wochenbeitrag. Oder ist es etwa keine Kürzung der Unterstufung, wenn jemanden von den bisherigen Unterstufungsätzen der volle Beitrag, zu dem dann noch eventuell der jeweilige Lokalzuschlag kommt, also ein Betrag, der bei der steigenden Tendenz der Beiträge in der höchsten Beitragsklasse bald 1 Mk. erreicht haben wird, abgezogen wird? Wenn also jemandem, der zum Beispiel Arbeitslosenunterstufung in Höhe von 5,25 Mk., 7 Mk., 8,75 Mk., 10,50 Mk. oder 12,25 Mk. bezieht, dieser volle Beitrag in Abzug gebracht wird, dann ist der Effekt für den Unterstufungsbeziehenden ganz gleich, er erhält eben um soviel weniger an Unterstufung, ob diese nun formal geführt wird oder ob ihm gesagt wird: Du hast hier von noch einem vollen Wochenbeitrag zu zahlen. Doch man braucht ja gar nicht so weit zu gehen und die Einführung eines vollen Wochenbeitrages bei Erhebung von Arbeitslosen-, Kranken- und Gemahregeltenunterstufung auf diesem Verbandstage überhaupt schon zu fürchten, um doch zu einer glatten Ablehnung aller dieser Anträge überhaupt zu kommen. Nehmen wir nur einmal die Anträge 17 und 18 zum Statut, die beide ja nur den niedrigsten Satz von 5 resp. 10 Pf. vorsehen. Wenn sie auch aus verschiedenen Motiven heraus gestellt sind, braucht man wirklich kein besonderer Helfer zu sein, um zu der Meinung zu kommen: Das ist nur der erste Schritt zur Einführung des vollen Wochenbeitrages.

Besonders ist es der Antrag 17 des Verbandsvorstandes, der ja auch nur die minimalen Sätze vorseht, der aber das Gute den anderen Anträgen gegenüber voraus hat, daß ihm schon eine Begründung in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 5. März d. J. vorausgeschickt wurde und die man, wenn man dem Antrage die rechte Würdigung zuteil werden lassen will, sich recht genau ansehen muß. Bei näherem Zusehen dürfte da einem jeden die Überzeugung kommen, daß in dieser Begründung Westrechnen ihren Ausdruck gefunden haben, die, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben, nur dahin führen können, in absehbarer Zeit den vollen Beitrag, und zwar unbekümmert darum, ob Unterstufung bezogen wird oder nicht, zur Einführung zu bringen. Unter sophistischen Redewendungen wird da den Mitgliedern auseinandergesetzt, daß „unter den jetzigen Umständen alle Pflichten eines Mitgliedes ruhen, sobald es sich in Unterstufungsbezug befindet“. Eine derartige Begründung ist denn doch sehr weit hergeholt und schätzt die Urteilsfähigkeit der Mitglieder sehr gering ein. Versteht denn etwa das Verhältnis des einzelnen Mitgliedes der Organisation gegenüber nur darauf, daß jene nur Pflichten haben? Im gewöhnlichen menschlichen Leben beruht doch die Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder darauf, daß Pflichten und Rechte nach zwei Seiten hin verteilt sind, und so ist es auch bei uns. Durch die Pflicht der Beitragsleistung während des in Arbeitstehens hat sich das Mitglied das Recht auf Bezug von Unterstufung während der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. erworben und da kann ich mich nicht zu der Ansicht des angezogenen Artikels in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ bekehren, daß „dadurch, daß die Beitragspflicht ruht, eine Unterbrechung der Mitgliedschaft stattfindet“. Mit dieser Art der Beweisführung könnte auch jemand den Spieß umkehren und behaupten, die Organisation hat keine Ansprüche an ihre Mitglieder, wenn sie keine Unterstufung beziehen. Der Widerspruch solcher Behauptung ist ohne weiteres einleuchtend und damit auch die oben angezogene Begründung abgetan.

Aber nun auch mal gesetzt den Fall, der Artikelsschreiber in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ hätte Recht mit seiner Begründung, wie er Unrecht hat, dann findet doch, wenn nur ein Beitrag von 5 resp. 10 Pf. erhoben wird, auch eine Unterbrechung der Mitgliedschaft statt und das — immer nach den Worten in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ — „sollte doch genau genommen nicht sein“. Die logische Folge hiervon müßte also nur sein —

und das zu beweisen dürfte nach dem erhaltenen Vorgeschnack den Bestürzern des sogenannten Pflichtbeitrages dann auch nicht allzu schwer fallen —, die Einführung des vollen ständigen Beitrages für alle Mitglieder, einerlei ob sie Unterstufung beziehen oder nicht. Weil ich also, wenn ich der Begründung in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ streng logisch folge, die Einführung eines Pflichtbeitrages von 5 resp. 10 Pf. nur für den ersten Schritt auf der Bahn zur Einführung des vollen Beitrages halte, gehe ich auch diesen ersten nicht und verwerfe die Einführung des sogenannten Pflichtbeitrages überhaupt. Denn jede Beitragserhebung vom Unterstufungsbeziehenden Kollegen bedeutet — mag man es drehen und wenden, wie man will — eine Kürzung der Unterstufungen an sich. Doch dieses nicht nur allein. Denn wenn man sich auf den Boden des Artikels in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ stellt, monach die Mitgliedschaft ruht, wenn keine Beiträge gezahlt werden, dann müßten auch alle diejenigen Beiträge entrichten, die gegebenenfalls keine Unterstufung mehr beziehen können, weil sie ausgeteuert oder noch nicht wieder bezugsberechtigt sind. Man braucht also nur den Gedanken weiter zu spinnen, um zu zeigen, zu welcher Belästigung dieser sogenannte Pflichtbeitrag für alle diejenigen führt, die schon am wenigsten haben. Wenn nun auch der Ausbau unserer Unterstufungseinrichtungen für absehbare Zeit abgeschlossen sein dürfte, so soll man doch, wenn durch frühere Verbandstagsbeschlüsse Beiträge und Unterstufungen in keinem rechten Einklang stehen, wenn die Spannung zwischen beiden eine zu große ist, diejenigen etwas schärfer heranziehen, deren Verdienst das gestattet; aber man verschone die Kranken, Arbeitslosen usw., die schon am wenigsten haben, die die Vermissten unter uns Armen sind.

Ich möchte nun zum Schluß, nachdem ich die unausbleibliche Folge gezeigt habe, die die Einführung eines zurzeit auch nur mäßigen „Pflichtbeitrages“ unweigerlich nach sich ziehen muß, mich speziell an unsere Berliner Delegierten und unter diesen wieder besonders an die Mitglieder der Arbeitslosen-Zuschußklasse wenden mit der Mahnung, sich die Wirkung auch des Berliner Antrages noch einmal recht gut zu überlegen. Sind die Motive, die die Berliner zur Stellung des Antrages 18 bestimmt haben, auch andere, indem sie sich davon in erster Linie eine Besserung der Arbeitsnachweisverhältnisse versprechen, so kommt es doch zuguterletzt nicht auf die Motive an — denn darüber wird nicht abgestimmt —, sondern auf die Wirkung. Und die ist unzweifelhaft die, wie ich sie gezeigt habe. Wer also diese Wirkung nicht will, wer im Gegenteil noch — wie das bei den Angehörigen der Arbeitslosen-Zuschußklasse in Berlin der Fall ist, durch eine Sondergründung den Arbeitslosen eine erhöhte Unterstufung zukommen lassen will, der kann unmöglich diesen Anträgen seine Zustimmung geben. Der darf auch nicht den ersten Schritt gehen auf einer Bahn, auf der es kein Halten mehr gibt.

Denn nur der erste Schritt ist schwer.  
Berlin. Albert Hoffmann.

In einer stark besuchten Mitgliederversammlung nahm die Zahlstelle Hamburg-Altona Stellung zu den von einer Kommission ausgearbeiteten Anträgen zum Verbandstage, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstande der Zahlstelle und dem Gauvorstand beraten und nahezu einstimmig angenommen wurden.

Die seitens der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ behandelten Leitfäden in den Nummern 9 bis 12 wurden einer eingehenden Besprechung unterzogen und im allgemeinen anerkannt. Insbesondere gab uns die Anregung zu einer intensiven Agitation reichlich Stoff zu einem groß angelegten Agitationsplan, welcher schon seit Jahren im Schoße unseres Verbandes schummert. — Mehr Agitation war ein zündendes Schlagwort, das auch bei uns großen Widerhall fand. Gewiß sind die Fortschritte, welche unser Verband in den letzten Jahren zu verzeichnen hat, anerkennenswert. Jedoch kann das Resultat jeden Einsichtigen nicht voll und ganz befriedigen. Obwohl die Agitation in keiner Weise vernachlässigt wurde, sind wir doch zu der Überzeugung gekommen, daß das bisherige System der „alten Schule“ seine Zugkraft nicht mehr behaupten kann.

Sowohl unsere öffentlichen Agitationsveranstaltungen in den Großstädten als auch die zeitweilige Agitation in unseren Gaubezirken steht trotz unserer großen Anstrengungen, trotz der aufgewendeten Mittel in keinem Verhältnis zu deren Erfolgen. Unser Verband hat in den 25 Jahren seines Bestehens eine Mitgliederaufnahme von mehr als 60 000 Kollegen und Kolleginnen zu verzeichnen. Von dieser großen Masse sind uns nur 24 000 Mitglieder geblieben. Die Zahl der Aufgenommenen entspricht nahezu unseren Berufsangehörigen in den



beiden Hauptbranchen unseres Berufes, der Buchbinder- und der Kartonnagenbranche. Man kann demnach sagen: Es ist fast jeder Berufsangehörige schon einmal Mitglied unseres Verbandes gewesen. Daraus ist der Schluss zu ziehen, daß wir das Gros unserer Berufsangehörigen wohl gründlich agitatorisch bearbeitet und herangezogen haben, jedoch waren dieselben auf die Dauer nicht zu halten. Die große Fluktuation ist nicht nur auf die wirtschaftlichen Krisen zurückzuführen, sondern auf die Eigenart der graphischen Industrie und auf die vielfältigen verzweigten Branchen, in welchen unsere Kollegen und Kolleginnen tätig sind. Das große Produktions- und Ausdehnungsgebiet in der Buchbinderei, Kartonnagen-, Galanterie- und Papierindustrie kann von uns allein niemals voll und ganz erfaßt und noch weniger kontrolliert werden. Daher auch der Abfluß so vieler gewonnener Mitglieder. Mit dieser Tatsache müssen wir rechnen. Zahlreiche Erfahrungen auf dem Agitationsfeld unseres Berufes und aller Berufszweige, in welche wir bisher eingebunden, beweisen dies in vollem Umfange. Sie beweisen aber auch, daß unsere Agitation eine Lücke aufweist, welche wir mit eigener Kraft nicht auszufüllen imstande sind. Der Gedanke, welcher uns befehlen muß, das ist der

**engere Zusammenschluß unserer graphischen Organisationen.**

Es muß endlich eine Basis gefunden werden, auf welcher sich die graphischen Organisationen enger und einheitlicher zusammenschließen, und überall da, wo wir gemeinschaftlich miteinander arbeiten können, unsere volle Energie entfalten müssen. Es ist gewiß kein leerer Zufall, daß sich unsere Gedanken und Ideen bezüglich eines graphischen Industrieverbandes in einer beträchtlichen Anzahl unserer Verwaltungsstellen begegnen. Der engere Zusammenschluß der graphischen Organisationen ist dringend nötig. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Gedanke eines graphischen Industrieverbandes den 11. Verbandstag in Erfurt voll und ganz beherrschend wird. Verwaltungstechnische Schwierigkeiten können für ernsthafte Kämpfe niemals in Frage kommen; unstillhaltige Ausreden, daß wir uns gegenseitig noch nicht nahe genug stehen usw., kann es heute nicht mehr geben. Unsere Ziele und Forderungen sind in allen graphischen Organisationen dieselben. Unsere Institutionen stehen miteinander gleich. Wir sind uns heute ebenbürtig! Wenn es aber mit unseren Bestrebungen, mit unseren politischen und wirtschaftlichen Zielen ernst ist, der kann sich nicht mehr an den Grenzpfählen der getrennt marschierenden und doch zusammengehörenden graphischen Berufsverbände stoßen. Die wirtschaftlichen Interessenskämpfe, welche uns eventuell noch bevorstehen, müssen wir, ob wir wollen oder nicht, gemeinsam auskämpfen, denn wir arbeiten alle samt und sonders zum großen Teile unter einem Dache. Unser gemeinsames Kampffeld ist die graphische Industrie, auf deren Boden wir gemeinsam produzieren und unsere beruflichen und wirtschaftlichen Interessen zusammenfassen. Hier gilt es keine Zeit zu verlieren, denn die Entwicklungsverhältnisse und die technische Revolution in der graphischen Industrie mahnt uns, rasch ans Werk zu gehen.

Unsere graphischen Kartelle waren bis jetzt lediglich gegenseitige Liebesbeteuerungen, mit denen wir nicht vorwärts kommen. Ein festes Ziel, ein fester sicherer Grund und Boden, auf dem die graphischen Berufsorganisationen gemeinsam arbeiten können, ohne ihre bisherige Autonomie resp. Selbstverwaltung zu beeinträchtigen, kurz, ein Zentralverband auf föderativer Grundlage muß das Ziel unserer graphischen Berufsorganisationen sein. Auf dieser Basis würden wir einen Föderativverband für mindestens 250 000 graphische Arbeiter und Arbeiterinnen ins Leben rufen. Eine solche Organisation agitiert schon für sich selbst und würde unsere bisherige Siphonarbeit auf agitatorischem Gebiete (? D. R.) mit einem Schläge beseitigen. Ein Zentralstatut mit vertragsmäßigen gegenseitigen Verpflichtungen aller graphischen Organisationen müßte die Grundlage auf denjenigen Gebieten bilden, auf welchen dieser Verband gemeinsam handeln und gemeinschaftlich zusammenwirken kann. Die Hauptfaktoren für ein solches Zentralstatut müßten in folgenden Postulaten festgelegt werden: Gemeinsame Agitation; gemeinsame Statistik; gemeinsame Verkehrs- und Versammlungsorte; gemeinsame Arbeitsvermittlung resp. Arbeitsnachweise aller graphischen Berufsangehörigen an allen Orten, welche eine Einwohnerzahl von mindestens 10 000 Einwohnern aufweisen. Dadurch würde ganz besonders in der Provinz für sämtliche graphischen Berufsangehörigen ein ganz gewaltiger Machtfaktor ins Leben gerufen, welcher von den Arbeitgebern in jeder Weise respektiert werden müßte. Die gemeinsamen Versammlungen, welche insbesondere für die Provinzialstädte in Betracht kämen, würden den bis jetzt alleinstehenden graphischen Berufsangehörigen einen nicht zu unterschätzenden beruflichen und sozial-

wirtschaftlichen Rückhalt geben, wie er kaum günstiger erreicht werden kann. In einer ganzen Reihe von Provinzialstädten, in welchen die graphischen Organisationen bisher in kleinen Gruppen begliederten, würden sie zu großen, mächtigen Organisationen anschwellen. Und was wesentlich von agitatorischer Bedeutung ist: Einer solchen Fusion aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen kann sich auf die Dauer kein graphischer Berufsangehöriger entziehen, denn die gegenseitige Kontrolle wird eine unabsehbare moralische Wirkung ausüben, welche ihren günstigen Einfluß auf die ganze graphische Industrie und deren Arbeiter und Arbeiterinnen zur Folge haben würde. Wo solche handgreiflichen Vorteile für alle in Betracht kommenden Gruppen der graphischen Organisationen winken, dürfen technische oder veraltungstechnische Schwierigkeiten von untergeordneter Bedeutung keine Hindernisse aufkommen lassen. Der Gedanke des engeren Zusammenschlusses der graphischen Organisationen ist schon so reif, daß die künstlich aufgestellten Grenzpfähle zwischen den graphischen Organisationen endlich fallen müssen. — Auch der Vorsitzende der Lithographen und Steindruckere Deutschlands, Genosse Sillicr, sagte anlässlich eines Referats in Hamburg, in welchem er über einen eventuellen graphischen Industrieverband sprach, daß von seiten seiner Organisation diesem Plan keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, weil dieser Industrieverband das Mitglied der graphischen Organisationen nur stärken und deren Wachstumsfaktor wesentlich erweitern wird. — Andererseits dürfte es von seiten des Buchdruckerverbandes, als auch des Verbandes der Lithographen und Steindruckere zu begrüßen sein, wenn diesem geplanten Industrieverband eine Organisation angeschlossen ist, welcher vermöge ihrer Konstellation die Möglichkeit gegeben ist, das männliche und weibliche Hilfspersonal in graphischen Gewerbe in sich aufzunehmen, soweit dasselbe nicht in graphischen Verband der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen organisiert ist. Denn sowohl der Buchdrucker- als auch der Verband der Lithographen und Steindruckere können vermöge ihrer Verbandsstrukturen bis heute kein Hilfspersonal aufnehmen. Letzteres ist aber für alle graphischen Organisationen von wesentlicher Bedeutung, denn dieses Personal beträgt heute schon 50 Prozent in der graphischen Industrie tätigen Personen. Und schon aus diesen angeführten Gründen dürfte auch der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen eine Fusion nur begrüßen!

Alle graphischen Berufsangehörigen würden bei diesem Organisationsystem dauernd und eng miteinander verbunden, unsere geistigen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen im graphischen Gewerbe könnten mit dauerndem Erfolg vertreten und gefördert werden. Bei dem gegenwärtigen wirtschaftlich engeren Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände, deren Spitze sich gegen die Organisationen unserer Gewerkschafts- resp. Berufsverbände richtet, können nur noch Industrieverbände einen ökonomisch-wirtschaftlichen Ausgleich unserer Macht und Stärke, den Arbeitgeberverbänden gegenüber, dauernd garantieren, welche uns ermöglichen, den Arbeitgeberverbänden mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Das Problem einer großzügigen Agitation und Organisation aller in Betracht kommenden graphischen Berufsverbände wäre mit dauerndem Erfolg gelöst. Der elfte Verbandstag unseres Verbandes muß sich diese Aufgabe zum Ziel setzen und unsere Verbandsleitung beauftragen, die nötigen Vorarbeiten in die Wege zu leiten und in einer einzuberufenden Konferenz aller in Betracht kommenden Instanzen der graphischen Berufsorganisationen resp. Zentralbehörden die Frage eines engeren Zusammenschlusses aller graphischen Berufsverbände auf der Basis eines Föderativverbandes lösen und seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Mit dieser Taktik würden wir in ein Stadium einer großzügigen Agitation und Organisation eintreten. Diese Taktik entspricht auch unserer modernen, immer mächtiger aufstrebenden Gewerkschaftsbewegung, wie dieselbe zum vereinigten Interessentum gegenüber zur absoluten Notwendigkeit geworden ist, wenn wir in später notwendig werdenden Kämpfen nicht unterliegen wollen. Damit dürfte unser Antrag zur

**Agitation**

vollkommen begründet sein.

Auf dem Gebiete des Tarifamtes der Buchbinder etwas mehr vorwärts zu kommen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Wenn wir die bisherige Tätigkeit des Leipziger Tarifamtes einer kritischen Betrachtung unterziehen, so kommen wir zu dem Schluss, daß irgendein Hindernis vorhanden ist, welches die Funktionen des Tarifamtes nach außen ganz besonders behindert. Denn andernfalls müßten beide Kontrahenten der in Betracht

kommenden Korporationen weit größere Fortschritte auf beruflichem und sozialpolitischem Gebiet unseres Berufes zu verzeichnen haben. Die wichtigsten Aufgaben des Tarifamtes waren laut gegenseitigen Versprechungen: eine allgemeine Ausbreitung der Parität resp. Inzitation von Tarifämtern mit Anschließ von paritätischen Arbeitsnachweisen an allen Orten, wo dies unser Beruf erfordert. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer würde dadurch im deutschen Buchgewerbe ganz bedeutend gefördert. Unser Beruf würde bei einer allgemeinen Durchführung von Tarifämtern an allen Orten, wo die Buchbinderei und verwandten Berufszweige dominieren, bedeutend an Ansehen und Einfluß gewinnen. Das würde für beide Korporationen äußerst förderlich sein und den ewigen Zwiespalt in unserem Beruf wesentlich beseitigen. Andererseits würde bei einem ernsthaften Zusammenwirken beider Korporationen unseren schlimmsten Berufsfeinden, wie der Schmuckfärberei, der Bekämpfung der Auswüchse auf dem Gebiete der Gefängnis- und Zuchthausarbeit, dem unglücklichen Wettbewerb im Submissionsumwettbewerb und nachhaltig entgegengetreten werden können. Das Tarifamt würde mit der gründlichen Durchführung der Tarifämter im deutschen Buchgewerbe der Inzitation der nächsten einzuführenden Tarifämter wesentliche notwendige Vorarbeit leisten. Denn die kommenden Tarifämter werden ein engeres Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in allen Betrieben und Industriezweigen zur notwendigen Grundlage haben. Da eine energische Initiative von seiten des Tarifamtes der Buchbinder zur allgemeinen Hebung unseres Berufes und der Beseitigung der demselben noch anhaftenden Schäden bis jetzt noch nicht ergreifen, so ist eine diesbezügliche „Denkschrift“ an das Tarifamt der Buchbinder von höchst wichtiger sozialer Bedeutung und dürfte kaum den moralischen Erfolg verfehlen und gewiß von einflußreicher Wirkung sein.

Der Antrag 59 will bezwecken, eine kräftigere, nachhaltige und intensive Agitation in unseren Berufszentren zu entfalten. Seit wir angestellte Beamte haben, hat die allgemeine Agitation unter der Kollegenchaft wesentlich nachgelassen. Durch die Anstellung unserer Beamten hat eine gewisse Verschiebung nach dieser Richtung stattgefunden. Als wir außer unserem Verbandsvorstand noch keine Beamten hatten, wurde jeder befähigte Kollege in den Dienst der Agitation und unserer Organisation gestellt. Die Intelligenz unserer Kollegenchaft entfaltet ihre ganzen Kräfte. Unsere Beamten selbst glauben dieser Aufgabe genügend gewachsen zu sein und so unterbleibt jetzt die allgemeine Anspannung aller verfügbaren Kräfte. — Das war in früheren Jahren anders, wo unsere Versammlungs- und Lehrstühle alle Kräfte in sich vereinigen und jeder von uns seinen Fähigkeiten entsprechende Verwendung fand. Damit ist auch der Entfall begründet, und „die alte Schule“ unseres Verbandes legt ein beabredetes Zeugnis dafür ab, mit welcher hoher Begeisterung unsere Pioniere in der Verbandsbewegung miteinander wetteiferten. Das müßte auch heute noch möglich sein, die Kräfte sind auch heute noch vorhanden, sie müssen nur geweckt und gesucht und angepörrt werden. —

Wesentlich und erfolgreich kann auch unsere Presse, die „Buchbinder-Zeitung“, kräftiger für die Agitation eintreten, wenn aller überschüssiger Ballast, besonders aber das seit einem halben Jahrhundert übliche „Feuilleton“, einer gründlichen Reform unterzogen wird. Romane und Alltags Erzählungen sind heute nicht mehr zeitgemäß. Bei der hochgehenden geistigen Bewegung, welche die deutschen Gewerkschaftsorganisationen beseelt, muß das „Feuilleton“ mehr wie bisher als „Geistesnahrung“ benutzt werden. Der Name unseres Organs muß uns zu schade sein — denn er ist zu festbar —, um Romane und Alltags Erzählungen zu bieten. Nach dieser Seite bieten die Lesekreise und die Groschenbibliotheken einen so überwältigenden Stoff, daß wir es sehr wohl dabei benennen lassen können. Soziale Probleme, anregende Biographien großer Geister auf allen Gebieten und dergleichen mehr fördern das Wissen besser. Dies soll mit dem allgemeinen Antrag 71 erreicht werden. Hierzu können alle Gaubezirke ihr möglichstes beitragen. Jeder Gaubezirk ist in der Lage, einen ständigen Mitarbeiter für unser Organ zu stellen. Dadurch wird unsere „Buchbinder-Zeitung“ vielseitiger und anregender, und die Gedanken und Ideen unserer Mitglieder kommen mehr wie bisher zum Ausdruck. Der Gedanke ist schon auf unserem Verbandstag in Halle im Jahre 1897 diskutiert und eingehend besprochen worden. Obwohl der Plan damals zur Durchführung empfohlen wurde, sind doch bis jetzt keine Versuche nach dieser Seite gemacht worden. Das Interesse für unser Organ muß mehr gehoben werden und das kann nur durch vermehrte Mitarbeit seitens der Kollegenchaft ermöglicht werden. Unter „Mitarbeit“ verstehen wir: Originalarbeiten auf

sozialpolitischem Gebiet, aktuelle Fragen und Probleme, welche im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehen und im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung praktisch gelöst werden müssen.

Zum Schluß kommen wir nun zur **Invalidenunterstützung.**

Diese Institution soll das Krönungswerk unserer Unterstützungsanstaltungen bilden. Die Invalidenkasse soll eine Art Rückbüchse für unsere invaliden Kollegen werden. Dieser wird dieser so hochwertigen Unterstützungsanstaltung nicht die verdiente Aufmerksamkeit in Kollegentreifen geschenkt, welche ihr gebührt. Vielfach ist die Auffassung über die Invalidenunterstützung eine total falsche. Daher auch die Verstandnislosigkeit, welcher man noch allgemein begegnet. Der Gedanke einer Unterstützung für invalide gemordene Kollegen ist schon so alt, als unser Verband besteht. Seitens der Verwaltungsstelle Hamburg wurde im Jahre 1900 auf dem Berliner Verbandstag die „Invalidenunterstützung“ aufs neue angeregt. Schon damals war man im Prinzip von der Notwendigkeit dieser Unterstützungsanstaltung allgemein überzeugt. Diefelbe wurde aber zurückgestellt, um erst anderen dringenderen Anforderungen gerecht zu werden. In diesen 10 Jahren ist aber der Gedanke so weit ausgereift, daß dieser Institution keinerlei Hindernisse mehr im Wege stehen. Einer obligatorischen Einführung der Invalidenunterstützung ist allerdings durch die Klasseneinteilung vorläufig der Weg verkannt worden. Aber trotz alledem mühten unsere Kollegen so viel Interesse für diese Institution haben, daß dieselbe zum mindesten für die 3. und 4. Klasse obligatorisch eingeführt wird. Im Laufe der Zeit wird sie allen Klassen zugänglich gemacht werden können, wenn unsere Kollegenschaft einmal den eminenten Wert und die Tragweite dieser Unterstützungsanstaltung voll und ganz begriffen haben wird. Um der irrthümlichen Meinung zu begegnen, als wäre die Invalidenkasse lediglich eine Unterstützungsanstaltung für solche Kollegen, welche im Verufe verunglückt oder durch andere Unfälle zum Krüppel oder Strohmann geworden sind, soll bemerkt sein, daß in allen Invalidenkassen auch die zeitweilig eintretende vorübergehende Arbeitsunfähigkeit unterstützt werden kann, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger anhält wie 52 Wochen. In diesem Falle tritt für diejenigen Kollegen, welche der Krankenunterstützung verlustig gehen, indem sie ausgereizt sind, unmittelbar die Invalidenunterstützung ein, vorausgesetzt, daß die vorgeschriebenen Stanzzeiten erreicht sind. Gerade der zeitweiligen oder vorübergehenden Invalidität ist große Beachtung zu schenken, weil dieser Fall für alle krank werdenden Kollegen eintreten kann. Aus diesem Grunde sind alle Kollegen an der Invalidenunterstützung stark interessiert. Kein Kollege sollte deshalb die 15—20 Pf. Steuern, welche für diese Klasse geleistet werden sollen.

Um uns darüber mehr Klarheit vor dem stattfindenden Verbandstag zu schaffen, dürfte es sich empfehlen, ein diesbezügliches fertiges Statut resp. Reglement für die Invalidenkasse zu veröffentlichen. Das würde auch für die Verhandlungen und die Stellungnahme zur Invalidenkasse auf unserem Verbandstage von wesentlichem Vorteil sein. Immerhin halten wir es für unsere Ehrenpflicht, die Invalidenunterstützung innerhalb unseres Verbandes einzuführen und zum mindesten den diesbezüglichen Anträgen des Verbandsvorstandes zustimmen und demgemäß zu beschließen. Damit würden wir unseren Verbandsinstitutionen die Krone aufsetzen. Die Lösung dieses Krönungswerkes muß die wichtigste und ehrenvollste Aufgabe des Erfurter Verbandstages sein!

Hamburg. Carl Grimm.

**Doppelorganisierte.**

Unter den Mitgliedern unseres Verbandes befinden sich eine Anzahl, die infolge von Berufswechsel einem anderen Verbands beigetreten sind. Dazu sind sie verpflichtet, sie sind aber auch, aus alter Anhänglichkeit und um sich die durch jahrelange Beitragsleistung erworbenen Rechte zu wahren, Mitglieder unseres Verbandes geblieben. Nicht jedem mag das Zahlen von doppelten Beiträgen leicht werden, denn nicht immer ist der Verdienst in einem anderen Verbands ein besserer. Da beschloß im Vorjahre eine Verbandsvorstandskonferenz: „Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“ Eine Umfrage bei den Verbandsvorständen ergab, daß einige derselben diesen Beschluß ausgeführt haben und damit den Doppelorganisierten einen Teil ihrer Rechte genommen haben. Andere wollen nur noch einige Unterstützungen, meistens das Sterbegeld, weiter gewähren. Wieder andere, darunter unser Verband, lassen zurzeit keine Kürzungen der Unterstützungen

eintreten. Ob letztere damit den Gesamtvorständen der Gewerkschaften gegenüber im Recht sind, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Meines Erachtens werden die Beschlüsse gefaßt, damit sie gehalten werden. Aber es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß an der Unterstützungsberechtigung der Doppelorganisierten Kürzungen allgemein vorgenommen werden, abgesehen davon, daß zurzeit schon zwei Verbände mit dem Doppelbezug von Unterstützungen einverstanden sein müssen. Da den Doppelorganisierten nicht zugemutet werden kann, daß sie vielleicht noch jahrelang hohe Beiträge zahlen, ohne dann — infolge irgendeines Beschlusses — die Unterstützungsanstaltungen des Verbandes zu gegebener Zeit benützen zu können, sind von zwei Seiten Anträge gestellt worden (Nr. 14 und 22), daß die Doppelorganisierten Beiträge der niedrigsten Klasse zahlen können. Diese Beiträge sollen nicht gerechnet werden, sondern nur die bestehenden Rechte, wenn auch mit Einschränkungen, aufrechterhalten. Daß im Antrag 14 nur von Mitgliedschaft die Rede ist, ist belanglos, denn wo eine Mitgliedschaft besteht, da sollen eben auch Rechte vorhanden sein. Um die Verbände aber vor Kassenmardern zu schützen (wie es in der Begründung von obigem Beschluß hieß), sind zu Antrag 14 noch die Anträge 36, 60 und 68 gestellt. Es würde also dann den Doppelorganisierten die Hinterbliebenenunterstützung auf Grund ihrer schon geleisteten Beiträge beizugehen bleiben. Gingen würde Umzugsunterstützung an solche, welche in einem anderen Verufe tätig sind, nicht gewährt. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung soll nur dann, ebenfalls auf Grund der bereits geleisteten Beiträge, gewährt werden, wenn das Mitglied in dem Verband, in welchem es die Unterstützung zuerst bezieht, ausgereizt ist. Werden die Anträge angenommen, so können sowohl jene, welche nur für kürzere Zeit den Verufe wechseln mußten, sowie diejenigen, welche voraussichtlich ständig in anderen Verufen tätig bleiben, unserem Verbande erhalten bleiben. Denn bei letzteren kommt das lästige Beitragsumrechnen bei dem Uebertritt von einem Verband in den anderen in Wegfall, während bei letzteren die hohe Arbeitslosenunterstützung nur in seltenen Fällen in Frage kommen wird und Krankenunterstützung höchstens einmal bezogen werden kann.

**Korrespondenzen.**

**Deutschland.** Gesperrt ist: **Blauen i. B. und in Breslau die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter.** Zugang ist fernzuhalten von **Hüthum bei Emmerich (Fa. Komen).**

**Schweiz:** Ueber die Firmen **A. W. Heine, Siederereigenschaft in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Korschach** ist die Sperre verhängt. Die Kollegenschaft in **Veun** steht in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

**Heilbronn.** Das Personal der Firma **Brock** und Feierabend in Heilbronn steht im Streik. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

**Ludenswalde.** In der am 19. Mai von der Lohnkommission einberufenen Versammlung referierte der Gau bevollmächtigte Kollege Lemser über: „Die Ergebnisse der letzten Verhandlung mit den Arbeitgebern.“ Nachdem in der vorigen Versammlung die Zugeständnisse der Arbeitgeber als völlig ungenügend bezeichnet werden mußten, da die Lohnerhöhungen durch die Verkürzung der Arbeitszeit gleich Null waren, gelang es, die Arbeitgeber zu bewegen, daß dieselben den vorher strikte abgelehnten Lohnausgleich nunmehr doch bewilligten. Sichtlich nicht dem eigenen Triebe folgend, sondern das feste und zielbewusste Auftreten unserer Kollegen und Kolleginnen habe die Arbeitgeber bekehrt, daß sie eine Arbeiterschaft vor sich haben, mit der nicht zu spaßen sei. Das haben auch die Listen gelehrt, welche zwecks Unterschrift zur Kündigung in den letzten Tagen zirkuliert haben. Nur ganz wenige, im jugendlichen Alter stehende Arbeiterinnen haben die Unterschrift nicht vollzogen. Trotzdem nun alle Erwartungen, welche die Kollegen und Kolleginnen in die diesjährige Tarifbewegung gesetzt haben, nicht in Erfüllung gegangen sind, so müsse man doch zugestehen, daß die jetzigen Zugeständnisse sich mit der Resolution der vorigen Versammlung decken. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit um 1½ Stunden pro Woche und der Erhöhung der Stundenlöhne der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen um 1 und 2 Pf. und der der Presser um 2 Pf. sei noch eine achtprozentige Erhöhung der Affordpreise der Presser erreicht und eine solche von 6 Proz. für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Zudem komme noch

die volle Vergütung auf den Ausfall der Stundenlöhne, welche durch die tarifliche Verkürzung der Arbeitszeit und durch die neue Gewerbenobelle entstanden ist. Kollege Lemser führte des weiteren noch aus, daß auch die Firma Gentschel infolge Verhandlung sich bereit erklärt habe, die Abmachungen auch für sich, wenn auch mit kleinen Abweichungen, bindend zu erachten. Im allgemeinen sei man also mit der diesmaligen Bewegung einen Schritt weiter gekommen. Und wenn die Kollegenschaft auch in der Zukunft ihren Mann steht, so können fernere Tarifbewegungen mit größerer Befriedigung abgeschlossen werden, als wie es diesmal noch der Fall ist. Im Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse empfiehlt er namens der Kommission, die Zugeständnisse der Arbeitgeber anzunehmen bzw. die Kommission zu ermächtigen, einen neuen Tarif mit den Arbeitgebern abzuschließen. In der darauf folgenden regen Diskussion wurde von allen Rednern betont, daß die Zugeständnisse der Arbeitgeber noch lange nicht das wären, was man erlangen wollte, denn die allgemeine Verteuerung der Nahrungsmittel, sowie die kolossale Steigerung der staatlichen und kommunalen Steuern und Wohnungsmieten, bedinge eine weit größere Lohnerhöhung als die von den Arbeitgebern zugeständene. Jedoch wolle man es nicht zum äußersten treiben. Die Lohnkommission sollte aber doch noch versuchen, den Stundenlohn der Presser auf 35 Pf. zu bringen. Auch Kollege Säiler führte aus, daß sich wohl viele in ihren kühnen Hoffnungen getäuscht sehen, aber man solle sich mit den Zugeständnissen zufrieden geben, denn bei den vielen nicht in der Versammlung anwesenden Mitgliedern könnte man wohl annehmen, daß sie mit einem neuen Tarifabschluß einverstanden sind, obwohl gerügt werden müsse, daß die Versammlung nicht den gleichen starken Beifall aufweise wie die vorigen. Die Kommission habe aber herausgeholt, was zu holen war und dies solle man nicht verkennen. Nachdem noch Kollege Lemser einige zweckensprechende Ausführungen gemacht hatte, nahm die Versammlung gegen einige Stimmen die Zugeständnisse der Arbeitgeber an und beauftragte die Kommission, einen neuen Tarif abzuschließen.

**Dresden.** Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ beschäftigt sich in ihrer vorletzten Nummer mit einem Versammlungsbericht der Zahlstelle Dresden über die am 16. April abgehaltene Versammlung. Ganz besonders entzückt ist man über den harmlosen Ausbruch „Innungskrauter“, der doch in Fachkreisen als volkstümlich bezeichnet werden kann und dem jede Absicht der Beleidigung ermangelt. Man ist doch sonst nicht so zimperlich, wenn es gilt, die angehenden Gehilfen oder die abgehenden Fachschüler vor dem 11. Verband zu warnen. Weiter schreibt besagte Zeitschrift, eine Lüge sei der Satz: „Die Lehrlingsausbeutung feiert Orgien.“ Man beruft sich darauf, daß die Dresdener Innung eine Fachschule, verbunden mit Vergolden- und Marmorierkursus, unterhält und daß kein Meister mehr wie 3 Lehrlinge halten darf, sowie daß noch kein Lehrling bei der Gesellenprüfung ungenügend erhalten habe. Aber dies alles hat wohl mit dem Vorwurf der Lehrlingsausbeutung wenig zu tun. In der Versammlung wurde sehr lebhaft Klage darüber geführt, daß die Ausbildung der Lehrlinge oft eine sehr einseitige und wenig gewissenshafte sei. Den als Gesellenliden vorgelagten „Prachtbänden“ kann nur geringer Wert beigemessen werden, übrigens wurden bei der vorletzten Prüfung 2 Lehrlinge auf Grund ihrer Erzeugnisse zurückgewiesen. Ausbeutung ist es aber, wenn Lehrlinge fortgesetzt auch Sonntags zur Arbeit herangezogen werden und bis ins 4. Lehrjahr mit dem Karren auf der Straße liegen müssen. Die Gehilfenschaft hat wohl gute Gründe, solchen Auswüchsen scharf entgegenzutreten. Wenn weiter gesagt wird, daß an einem Entgegenkommen der Meister gezweifelt werden müsse, solange solche Berichte in die Öffentlichkeit gelangen, so erinnern wir daran, daß 1906 durch ein überaus höflich abgefaßtes Zirkular versucht wurde, die Meister zur Gewährung einer Steuerzulage zu bewegen. Und was war das Resultat? Nicht einmal einer Antwort hielt man uns für wert. Die Kollegen, die sich der Aenderung dieses Wittgefuches widersetzten, haben bitter recht behalten.

**Mathewow.** Die Zahlstelle hielt am 7. Mai ihre Monatsversammlung ab. Diese war von 72 Kollegen und Kolleginnen besucht. Als Delegierter zum Erfurter Verbandstag wurde Krüger einstimmig aufgestellt. Die Tarifkommission legte sodann den ausgearbeiteten Tarifentwurf vor und wurde dieser in allen Punkten von der Versammlung gutgeheißen. Die wichtigsten Forderungen sind kurz folgende: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden; für Lohn- und Affordarbeiter und Arbeiterinnen einen Lohnzuschlag von 10 Proz., Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Arbeiterinnen, die an Maschinen arbeiten, erhalten als Mindestlohn 12 Mk. Ferner bekräftigte die Versammlung noch, daß die Tarifbewegung möglichst



befchleunigt wird. Nachdem Krüger noch die Anwesenden aufgefordert hatte, bei ihren Arbeitskollegen und namentlich bei ihren Kolleginnen dahin zu wirken, daß unsere Versammlungen in der Zukunft immer noch besser besucht werden, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

**Dresden.** „Der Verbandstag und Vorschläge zur Delegiertenwahl“ bildeten den Beratungsstoff zu der Versammlung am 10. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt sich die Versammlung zu Ehren der am 4. Mai verstorbenen Kollegin Taggefelle. Darauf referiert Kohl über die Anträge zum Verbandstag. Zunächst klärt er die Anwesenden darüber auf, wie es kommt, daß die Anträge der Zahlstelle Dresden in der Zeitung zum Teil falsch wiedergegeben sind. Auf erfolgte Verständigung mit dem Verbandsvorstand hin wird in Antrag 17 z. St. „Dresden“ gestrichen werden und der allgemeine Antrag 6 die ursprüngliche Fassung erhalten. Im Hinblick auf die nur mäßig besuchte Versammlung findet er einen Antrag, nach dem der Versammlungsbesuch im Mitgliedsbuch durch Abstemeln bescheinigt wird, sehr erwünschenswert. An das Mejerat knüpfte sich eine sehr rege Debatte an. Ebert und W. Müller wenden sich lebhaft gegen eine Erhöhung der Beiträge. Hermann tritt für den Dresdener Antrag 6 ein, ist aber dagegen, daß denjenigen Mitgliedern, welche die Mitgliedschaft ruhen lassen, ein Pflichtbeitrag angerechnet wird. Lange, Wötcher und Weinecke bringen zum Ausdruck, daß der Nürnberger Verbandstag in Bezug auf die Unterstützungen zu weit gegangen sei, ein Ausgleich innerhalb der 4 Klassen und eine geringe Erhöhung der 2. und 4. werde nicht zu umgehen sein. Auch Jopp ist der Ansicht. Die Kolleginnen Kaufmann und Papp wurden eine geringe Erhöhung der Beiträge in Kauf nehmen, bekämpfen dagegen jede Herabsetzung der Unterstützungen.

Da der graphische Industrieverband wohl noch in weiter Ferne ruht, wünscht Lange, daß man wenigstens danach trachte, mit den Hilfsarbeitern in engere Fühlung zu kommen. Jopp ist der Meinung, daß ein solcher Industrieverband sehr wohl möglich sei, es könnten Sektionen gebildet werden, deren jede ihren eigenen Tarif hat. Lange weist nach, daß der Ausbau unserer Zeitung durch eine sachtechnische Weilage eine erhebliche Mehrbelastung erfordere, der agitatorische Wert dagegen nicht so hoch zu veranschlagen sei, da unsere Organisation die verschiedensten Branchen vereinige und nicht allen Rechnung getragen werden könnte. Im Interesse der kleinen Zahlstellen wünscht Wötcher diesen Ausbau, auch die Konkurrenz anderer Zeitungen zwingt uns dazu. Weiter äußert Wötcher sein Bedauern, daß der Verbandsvorstand selber einen Antrag auf Neuregelung der Gehälter eingebracht hat. Sein Standpunkt sei, daß sämtliche Beamte gleichen Gehalt bekommen müßten. Der Antrag 88, die Haftbarkeit der Kassierer aufzuheben, sei nicht zu empfehlen, besser wäre es, Mantelgelder zu bewilligen. Die Funktionszulage hält er für ebenso unangebracht wie Legler, welcher erklärt, jedes Mitglied habe die Pflicht, nach Kräften für den Verband zu agitieren und müsse auch Opfer dafür bringen. Dieser wendet sich auch noch gegen den beantragten Kalender. Man wisse nicht, wohin sich retten vor all den Kalendern, welche der gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter zu kaufen moralisch verpflichtet sei. Satwig wendet sich dagegen, Beamte als Delegierte aufzustellen. Wie könnten dieselben in eigener Angelegenheit z. B. bei der Frage der Gehaltsregelung unparteiisch urteilen? Kohl und Weinecke halten es für notwendig, daß auf dem Verbandstage Leute aus der Praxis anwesend sind. Lange erklärt, daß er gern verzichten würde, wenn ihn nicht sein Pflichtgefühl davon abhielt.

**Brieg.** Am Sonnabend, den 21. Mai, hielt die hiesige Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war so schlecht besucht, daß die anwesenden Mitglieder die Beschlüsse bis zur nächsten Versammlung vertagen mußten. Die Interesslosigkeit der Mitglieder — und größtenteils sind es die jüngeren, unbeschäftigten, die in den Versammlungen fehlen — trat so recht zutage. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich der Versammlungsbesuch bessert und hebt. Es sind aber auch eine Anzahl älterer, dem Verbandsbestand erst seit kurzer Zeit angehörender Kollegen am Orte, von denen auch zu wünschen ist, daß sie die Versammlungen regelmäßig besuchen, um den Wert der Organisation kennen und schätzen zu lernen. Die Versammlung erledigte nur den Quartalsbericht des Vorstehenden und den Massenbericht. Außerdem lag noch die Abrechnung vom Festkommers vor, welche ebenfalls des schlechten Besuchs wegen einseitig ergab. Nachdem einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, hat der Vorstehende die anwesenden Mitglieder, mitzuhelfen, daß unsere Zahlstelle in die Reihe derer einrückt, in die sie der vielen Berufsangehörigen nach gehört.

**Düsseldorf.** Die Generalversammlung vom 21. Mai war erfreulicherweise gut besucht. Den

Geschäftsbericht erstattete Ernst. Die Beschäftigung unserer Kollegen im 1. Quartal war eine gute, was bei der Bilanz der Kassen zum Ausdruck kommt. Die Solidarität und Opferwilligkeit betätigte sich bei der Unterstützung eines kranken Kollegen, für den 37 Mk. gesammelt wurden. Auf Antrag der freien Vereinigung der Buchbinder-Prinzipale wurde in der städtischen Fortbildungsschule ein sachgewerblicher Kursus für Buchbinder eingerichtet, der von einer Anzahl Kollegen besucht wird; über den Erfolg läßt sich zurzeit noch kein Urteil abgeben. Leider versäumen viele Kollegen immer noch, bei Stellenwechsel dies sofort dem Vorstand mitzuteilen, wodurch es erschwert wird, die Stellen rechtzeitig wieder zu besetzen. Den Massenbericht gab Weiberter. Die Lokalkasse hatte am 1. April einen Bestand von 734,72 Mk. gegen 646,39 Mk. am 31. Dezember 1909. Die Verbandskasse hatte einen solchen von 512,39 Mk. gegen 426,06 Mk. Die Mitgliederzahl ist auf 103 gestiegen. Wegen Neisten mußten 3 Kollegen gestrichen werden. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 50 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt.

Nach Erledigung der Tagesordnung berichtete ein Kollege über seine Erfahrungen in der hiesigen „Erattpapierwarenfabrik G. m. b. H.“ Die Gesellschaft ist erst vor einigen Wochen ins Leben getreten. Sie hat sich wohl die schöne Bezeichnung „Eratt“ beigelegt, die Geschäftsführer, Herr Söndheimer und Herr Weinberg, lassen aber das Eratt ihren Arbeitern gegenüber sehr vermissen. Es wird dort nur ein Gehilfe beschäftigt, der sämtliche Arbeiten zu machen hat, 4-5 Arbeiterinnen anlernen und beaufsichtigen muß und auch zugleich Papierschneider ist. Die Geschäftsführer zahlen für die ortsüblichen Verhältnisse einen anständigen Lohn, verlangen aber dafür eine Arbeitsleistung, die einer solchen von 3 Gehilfen entspricht. Die Herren haben in fastlicher Hinsicht keine Meinung, leisten aber in Antriebs- und Unsinngigkeit der Anordnungen das Menschenmögliche. Die zwei Kollegen, die nachherhin dort beschäftigt waren, haben nach kurzer Tätigkeit wieder gekündigt. Mit dem einen Kollegen, der aus sicherer Stellung heraus dort eintrat, hatte ein Geschäftsführer schriftlich vereinbart, daß er nach vierwöchiger Tätigkeit 3 Mk. Zulage erhalten sollte. Der betr. Kollege konnte aber erst nach wiederholtem energischen Vorstelligen zu seinem Gelde kommen, trotzdem ihm im Zeugnis bescheinigt war, daß man mit seinen Leistungen zufrieden war.

Wir ersuchen unsere Kollegen, sich vorstehendes zur Notiz zu nehmen und auf keinen Fall eine sichere Stellung mit einem Engagement bei der Firma zu verkaufen, denn es steht zu erwarten, daß dieselbe in der nächsten Zeit noch Gehilfen suchen wird, es mißte denn sein, daß die Herren Geschäftsführer lernen würden, in ihren Anforderungen und Anordnungen die Vernunft mehr wie bisher walten zu lassen.

**Berlin.** Am 26. Mai tagte eine außerordentliche Generalversammlung der Zahlstelle. In dieser sollten die Mitglieder Stellung nehmen zu den Anträgen zum Verbandstag. Dazu kam es aber nicht. Ein Antrag Bruds, als ersten Punkt der Tagesordnung zu setzen: „Die Beleidigung der Mitglieder und die Mißachtung ihrer Beschlüsse durch die Brandenbretter“ fand Annahme. Die Kollegen Wilhelm, Max, Jahn, Bruds und andere sahen in dem von den Branchenobleuten versandten Flugblatt eine schwere Beleidigung der Mitglieder und geben ihrer Mißbilligung in heftigen Worten Ausdruck. Sie forderten Kassierung der Wahl. Persönliche Angriffe auf einzelne Kollegen standen im Vordergrund der langen erregten Debatte. Besonders war es Brüdrner, welcher diesen Angriffen unterstellt war, weil man in ihm den Urheber des Flugblattes zu sehen glaubte. Brüdrner konnte in kurzer, sachlicher Darlegung jeden Angriff zurückweisen und den Beweis erbringen, daß er der ganzen Agitation ferngeblieben habe. Er betonte jedoch, wenn er in irgendeiner Form sich beteiligt, er auch wüßte, warum und er auch die volle Verantwortung für seine Handlungsweise übernehme. Die Kollegen Kempte, Gerber und Herzog gaben die Erklärung ab, daß eine Beleidigung der Mitglieder in keiner Weise beabsichtigt sei und eine solche in dem Flugblatt auch nicht gefunden werden kann, sie sich aber auch das Recht, zu agitieren und die Kandidaten zu empfehlen, nicht nehmen lassen. Auf eine Anfrage Lüddes, wie sich der Verbandsvorstand zu dem Antrage stelle, die Wahl zu Kassieren und eine Neuwahl zu veranstalten, erklärt Klotz, daß der Verbandsvorstand diesen Antrag ablehnen muß, weil nach keiner Seite hin nachgewiesen ist, daß Verstöße gegen das Wahlreglement vorgekommen sind und auch sonst nichts vorliegt, was die ordnungsgemäße Wahl in Zweifel ziehen kann. Das Recht zu agitieren und die Kandidaten zu empfehlen, kann niemandem genommen werden. Auch behauptete er weiter, daß eine Beschwerde an den Verbandstag als oberste Instanz aussichtslos ist und daß derselbe zur Kassie-

rung dieser Wahl nicht kommen kann, weil nicht der entfernteste Grund dazu vorliegt. Nachdem noch die Kollegen Bruds und Max ihre ersten Ausführungen in längeren Darlegungen ergänzt, wird nach Annahme eines Schlußantrages folgender Antrag Jahn mit 135 gegen 55 Stimmen angenommen:

„Die am 26. Mai tagende außerordentliche Generalversammlung beschließt:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die am 21. Mai erfolgten Wahlen zum Verbandstage zu Kassieren und sofort eine Neuwahl zu veranlassen. P. Jahn.“

Zum Beraten der Anträge war keine Zeit übrig geblieben und wurde beschlossen, eine weitere Generalversammlung einzuberufen, um die Tagesordnung zur Erledigung zu bringen.

**Breslau.** In der Generalversammlung vom 28. Mai wurde folgendes Resultat der Delegiertenwahl vermeldet: Abgegeben wurden 211 Stimmen, davon erhielt Gaubevollmächtigter Volkmann 56 (aus Breslau 27, Brieg 2, Posen 1, Kattowitz 2, von Einzelmitgliedern 24), während Albert 159 erhielt (90 aus Breslau, 33 aus Kattowitz, 18 aus Posen, 13 aus Brieg, 4 aus Bromberg und 1 von einem Einzelmitgliede). Albert ist somit gewählt. Die Kollegen gaben ihm noch eine Anzahl Wünsche mit auf den Weg und baten, sich des Offens in Erfurt wirksam anzunehmen. Woher gab im Massenbericht bekannt, daß jetzt 330 Mitglieder und 333,67 Mk. Kassenbestand vorhanden seien, daß einer Einnahme von 1320,30 Mk. eine Ausgabe von 1296,99 Mk. gegenüberstände und daß die Einnahme der Lokalkasse 538,22 Mk., die Ausgabe 203,82 Mk. betrage. Zum Kartellbegleitern wird, da Scholz wegen Arbeitsüberbürdung ablehnt, Neufirch gewählt. Beschlossen wurde, während der Dauer der Bauarbeiteraussperrung einen Extrabeitrag von 20 Pf. für männliche und von 5 Pf. für weibliche Mitglieder zu erheben. Ferner beschloß man einstimmig, von den weiblichen Mitgliedern pro Vierteljahr einen Extrabeitrag von 10 Pf. zu erheben. Die nächste Versammlung ist am Sonnabend, den 11. Juni. Der Ausflug findet bestimmt Sonntag, den 31. Juli, nach Blöm-Gluth statt.

**Im Namen des Königs!** In der Privatklage-sache des Werkmeisters Friedrich Kurt Mödel in L.-Meuditz, Privatkläger, gegen den Redakteur Karl Michaelis in Berlin, Angeklagter, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Leipzig in der Sitzung vom 23. April 1910 — an der teilgenommen haben: 1. Amtsgerichtsrat Körner als Vorsitzender, 2. Gutachter Eischenrath, Zudelhafen, 3. Fabrikbesitzer Fiedler, L.-Mindenau, als Schöffen, Referendar Wuthenow, als Gerichtsschreiber —, für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Michaelis wird wegen öffentlicher Leichtfertigkeit über Nachrede zu 50 — fünfzig — Mark Geldstrafe, im Uneinbringlichkeitsfalle zu 10 — zehn — Tagen Gefängnis, zur Tragung der Kosten des Verfahrens und Erstattung der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt.

Der verfügbare Teil des Urteils ist, dafern der Privatkläger darauf anträgt, durch die „Buchbinder-Zeitung“, und zwar in demselben Teile und mit derselben Schrift, wie der Abdruck des beleidigenden Artikels geschehen ist, bekanntzumachen.

Bekanntgemacht durch die Rechtsanwälte Dr. Schiller und Dr. Melzer in Leipzig.

Die Leichtfertige üble Nachrede, der wir uns nach vorstehendem Urteil des Leipziger Schöffengerichts schuldig gemacht haben sollen, besteht darin, daß wir den Angaben einer ganzen Reihe Personen Glauben schenkten, die den von uns kritisierten Vorfall in übereinstimmender Weise zur Darstellung brachten. Eine der Zeuginen hat in einer öffentlichen Gewerbegerichtsverhandlung in Leipzig Anfang Februar die Sachlage so dargestellt, wie sie von uns in dem zur Anklage stehenden Artikel geschildert wurde. Als der Werkführer diese Aussage zu Protokoll nehmen ließ, erklärte die Zeugin, daß sie dieselbe mit gutem Gewissen beschwören könne. Eine der weiteren Zeuginen hat wenige Tage nach dem Vorfall erklärt, daß sie ihren Jungen einer solchen Behandlung unter keinen Umständen aussetzen würde. Auch die Mutter des geschlagenen Lehrlings muß wohl des Glaubens gewesen sein, daß ihr Sohn nicht geschlagen, sondern mißhandelt worden ist, denn sie erkundigte sich nach den notwendigen Schritten, die zur Einleitung der Strafverfolgung notwendig seien. Weiter haben noch mehrere Personen den von uns geschilderten Vorfall in der Weise zur Darstellung gebracht, wie es in der „Buchbinder-Zeitung“ zum Ausdruck kam. Worin nach alledem die Leichtfertigkeit liegen soll, das wird wohl das unegründliche Geheimnis des Leipziger Schöffengerichts bleiben.

**Rundschau.**

Die preussische Wahlrechtsvorlage ist erledigt! Das ist das Resultat der Bemühungen der rechtsstehenden Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses in Verbindung mit den Beisitzern des Herrenhauses. Der Wahlrechtskampf kann um so begeisterter weitergeführt werden, nachdem das Hindernis, gerade diese von allen verworfene Vorlage, aus dem Wege geräumt ist. Die Wahlrechtsvorlage ist tot, es lebe das Wahlrecht! Auch unsere Mitglieder werden sich an den kommenden Wahlrechtskämpfen beteiligen, bis der Sieg unser ist. Ein freies Wahlrecht einem freien Volke!

**Ferien.** Die Firma H. Kneffel, Berlin, gewährt ihrem gesamten Personal eine Woche Ferienurlaub unter Fortzahlung von drei Viertel des Lohnes.

**Avis für die Delegierten und Gäste zum Verbandstag.**

Den Delegierten und Gästen zur gefälligen Kenntnis, daß der Wohnungsausschuß bemüht gewesen ist, gute und preiswerte Logis zu beschaffen. Es stehen Logis mit 1 und 2 Betten zur Verfügung. (Preis höchstens 2 Mk. pro Person.) Besondere Wünsche der Delegierten wolle man an untenstehende Adresse gelangen lassen.

Gleichzeitig bitten wir die Delegierten und Gäste, ihre Ankunft in Erfurt zwecks Abholung vom Bahnhof (insbesondere, wenn die Ankunft schon Sonnabend erfolgt) an dieselbe Adresse mitzuteilen.

Empfangslokal: „Berliner Hof“, 1 Minute vom Bahnhof, rechts. Alle unangemeldet eintreffenden Delegierten wollen sich dorthin bemühen.

Von seiten der Zahlstelle Erfurt ist für Montag, den 13. Juni, ein gemeinschaftliches Mittagessen im Tagungslokal geplant. Der Preis des Gedecks wird 1 Mk. bis 1,25 Mk. betragen und findet Weingewang nicht statt. Diejenigen Delegierten und Gäste, welche sich nicht daran beteiligen wollen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Erfurts stehen Kollegen als Führer zur Verfügung.

Wir hoffen die Delegierten und Gäste in jeder Weise zufriedenzustellen, und indem wir allen eine gute Ankunft in Erfurt wünschen, begrüßen wir sie im Auftrage der Zahlstelle Erfurt.

Der Wohnungsausschuß.  
Das Lokalkomitee.

S. A.: Karl Mähler, Nordstr. 15.

**Adressenänderungen.**  
Dortliche Bevollmächtigte.

Mülheim-Ruhr: W. Goller, Arndtstr. 49.

**Abrechnungen**

Vom 1. Quartal 1910 gingen weiter bis zum 30. Mai bei der Verbandstasse ein: Von Gau 1 mit 50 Mk., Kottbus — Mk., Lundenwalde 500 Mk., Gau 2 75 Mk., Bromberg — Mk., Hildesheim 100 Mk., Ruzia 140,82 Mk., Saalfeld 123,19 Mk., Essen 200 Mk., Koblenz 96 Mk., von Forzheim mit 950 Mk. E. Hauelsen.

**Schluß-Quittung.**

Für den Kollegen Obst in Görlich gingen weiter bis zum 30. Mai bei der Verbandstasse ein: München 1,30 Mk., Heilbronn 38,50 Mk., Freiburg

10 Mk., Bant-Wilhelmsbaben 5,50 Mk., Feite-Stuttgart 5 Mk., Hamm 2 Mk., Zwickau 3 Mk., Lundenwalde 30 Mk., Göttingen 3 Mk., Brandenburg 7,50 Mk., Krefeld 20 Mk., Weimar 5 Mk., Gießen 5 Mk., Solingen-Wald 18,15 Mk., Rimbach 22,75 Mk., Mainz 8,60 Mk., Kaiserslautern 4,50 Mk., und von Berlin 256,05 Mk. (E. Bartels 8,10 Mk., D. Weisheit 14,70 Mk., Christl. Zeitschr. Berlin 1,75 Mk., Deutsche Warte 28,75 Mk., D. Eisner 15,10 Mk., Heinide 0,90 Mk., R. A. F. Liehr 14,40 Mk., Lüderix u. Bauer 32,65 Mk., D. Thomas 15,15 Mk., O. Werner 2,50 Mk., A. Schomburg 15,10 Mk., Zahlstelle Steglitz 2,15 Mk., A. Schreindt Nachfolger 2,35 Mk., R. Gahl 11,55 Mk., Gutenberg-Druckerei 5,45 Mk., M. Lichtwitz 1,75 Mk., S. Neiß 2,50 Mk., S. Schubert 6,20 Mk., M. Wille 0,80 Mk., S. Wittner 6,15 Mk., A. Gersch-Charlottenburg 1 Mk., Wöllner u. Borel 1,80 Mk., Graphische Gesellschaft 0,65 Mk., W. Collin 2,70 Mk., A. Reichert 1,50 Mk., W. Rämmerer 11,70 Mk., Gebr. Simon 4,20 Mk., Otte 2,05 Mk., Mechan. Kart.-Fabrik 1,50 Mk., Baum u. Scholz 10,85 Mk., Manoli 4,15 Mk., Krüger 2 Mk., Biese 1,65 Mk., Union 8,25 Mk., Stein 10,55 Mk., Joachim 3,50 Mk.) Summa 425,85 Mk.

Gesamtsumme der eingegangenen und quittierten Gaben 1888,57 Mk. Allen Gebern herzlichen Dank. E. Hauelsen.

**Literarisches.**

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 19 und 20 sind erschienen. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mk. Einzelnummer 30 Pf. Probenummern umsonst vom Verlag.

**Biblische Geschichten.** Das letzte Heft (10) dieser Broschürenserie ist nunmehr auch erschienen und hat folgenden Inhalt: Jesus in Galiläa. — Sprüche Jesus. — Jesus in Jerusalem. — Einzelheiten und Belege. Im ganzen 24 Nummern. Preis pro Heft 1 Mk. Volksausgabe 40 Pf. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**ANZEIGEN**

Meine seit 22 Jahren im Zentrum Leipzigs bestehende

**Papierhandlung**

mit Buchbinderi u. Kalender-Verlag beabsichtige ich zu verkaufen. Der eigene Kalender-Verlag ist eine sichere, ständige Einnahmequelle. Er bringt fortlaufende, von niemand abhängige Arbeit, besonders in den Sommermonaten. Nur kapitalkräftige Sachleute erfahren Näheres unter J. M. 5 in der Expedition dieses Blattes. Vermittler verbeten.

**Anton Spindler, Leipzig-Th.**

**Vorteilhafte Bezugsquelle**

in besten Rotguss-Schritten, Gravuren für Presse und Handvergoldung  
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere  
Japanische Neuheiten  
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen  
Beste Bedienung! Grösse Musterauswahl!

**Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlstelle Berlin.**

Dienstag, den 7. Juni 1910, abends 8 Uhr:

**Außerordentliche General-Versammlung**

im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engländer 15.

**Tagesordnung:**

- 1. Beratung der Anträge zum Verbandstage.
- 2. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.

**Ohne Mitgliedsbuch kein Einlaß!**

Zahlreichen Besuch erwartet

**Die Ortsverwaltung.**

NB. Der Marmorierlehrer F. Hauptmann-Gera beabsichtigt, einen Kursus abzuhalten, das Honorar beträgt 8 Mk. pro Teilnehmer. Kollegen, die den Kursus mitmachen wollen, werden ersucht, sich im Bureau zu melden. D. D.

**Bei Blutarmut, Bleichsucht,**

Blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten usw. werden warm empfohlen Trinkuren im Hause mit

**Lamscheider Stahlbrunnen.**

„In allen Fällen sahen wir die Symptome der Chlorose (Bleichsucht) sehr bald verschwinden und einem körperlichen und seelischen Wohl befinden Platz machen, das um so schneller eintrat, je schwerer die einzelnen Fälle waren. Die Patienten erholten sich merkwürdig schnell. Odeme und Schmerzen in den Füßen verschwanden, der Appetit nahm zu, die Kopfschmerzen ließen nach, gesunder Schlaf stellte sich ein, die Müdigkeit machte einer gewissen Arbeitsfreudigkeit Platz.“ — „Ich teile Ihnen mit, daß ich bei den verschiedenen Erkrankungen des Magens, auf nervöser Grundlage basierend, Ihr Wasser mit gutem Erfolg angewandt habe und daselbe seit mehreren Jahren in vorkommenden Fällen gern empfehle.“ — Ausführliche Mitteilungen über Sturfolge, Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 123.

Der **Lohn-Tarif**

für Buchbinder-  
arbeiten

Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3 M.

Separatauszug für Mädchenarbeiten

Preis für Mitglieder 0,25 M. für Nichtmitglieder 0,50 M.

Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Ztg. nur gegen Voreinsendung des Betrages.



**Kostenfreier Arbeitsnachweis**

für Buchbinder  
O. Th. Winckler, Leipzig

**Winkel, Lineale, Schienen,**  
Zirkel, Messer, Säheren usw. empfiehlt  
F. Klement, Leipzig.